

HAUSHALTSPLAN

DER VIER-TORE-STADT NEUBRANDENBURG

2023 | Entwurf

Band 3/2

Wirtschaftliche Unternehmen, Wirtschaftsplan

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg



VIER-TORE-STADT
NEUBRANDENBURG

Wirtschaftsplan 2023

des

**Eigenbetriebes Immobilienmanagement
der Vier-Tore-Stadt**

Neubrandenburg

Neubrandenburg, den 02.02.2023

Vorbericht zum Wirtschaftsplan

I. Rechtliche und wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gegenstand und Betriebsbereiche

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde zum 01.01.2005 gegründet und befindet sich 2023 in seinem neunzehnten Wirtschaftsjahr.

Übertragen wurden dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg alle städtischen Immobilien mit Ausnahme der bereits in anderen Sondervermögen befindlichen Immobilien sowie die wirtschaftlich orientierten Aufgaben mit den zugehörigen Immobilien und Vermögenswerten und dem zugehörigen Personal der Gebiete Hochbauten, Grün und Verkehrsinfrastruktur sowie angrenzender und unterstützender Bereiche.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gliedert sich daher in die Bereiche Bewirtschaftung Hochbauten und Bewirtschaftung Straßen/Grün. Daneben erfolgt eine bereichsbezogene Leistungserbringung der Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften. Die Servicebereiche (Hausmeister, Sportstättenwarte, Straßenwarte, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Grünflächen und Friedhof) sowie die Bereiche Planung und Bau sind den Abteilungen neben der Bewirtschaftung direkt zugeordnet.

Gemäß der Eigenbetriebssatzung obliegen dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg folgende Aufgaben:

- das Management in Bezug auf die dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeordneten Immobilien (Grundstücke und Gebäude, Verkehrsflächen einschließlich Straßen, Grünflächen einschließlich Parkanlagen, Friedhöfe, Gewässer etc.),
- der An- und Verkauf von Grundstücken aller Art auf Basis der diesbezüglichen Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern,
- die zentrale kaufmännische und technische Verwaltung und Bewirtschaftung von Grundstücken und Gebäuden aller Art,
- die Planung, Durchführung, Vergabe und Koordination von Bau- und Investitionsmaßnahmen,
- zugehörige Dienstleistungen und Geschäftsbesorgungen aller Art,
- die Vergabe von immobilienbezogenen Werk- und Dienstleistungen sowie Geschäftsbesorgungen aller Art an Dritte,
- die bedarfsgerechte Versorgung der Organisationseinheiten und Dienstleistungsbereiche der Stadtverwaltung Neubrandenburg mit der Nutzungsmöglichkeit von Grundstücken, Gebäuden und Räumen einschließlich der mit ihrem Betrieb in engem Zusammenhang stehenden Anlagen und Ausrüstungen sowie Dienstleistungen.

Wesentliche Entwicklungen im Planungszeitraum und planerische Rahmenbedingungen

Der Wirtschaftsplan des Jahres 2023 wurde in Anwendung der Eigenbetriebsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 14.07.2017 (nachfolgend EigVO M-V) und der Verwaltungsvorschrift zur Eigenbetriebsverordnung vom 11.07.2018 (nachfolgend VVEigVO), unter Verwendung der vorgegebenen Formularvordrucke und nach kaufmännisch vernünftigen Grundsätzen, erstellt.

Die Angaben des Jahres 2021 entsprechen dem Jahresabschluss 2021. Durch den Jahresabschlussprüfer wurde mit Datum vom 16.06.2022 der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses 2021 erteilt.

Die Angaben des Vorjahres 2022 entsprechen dem von der Stadtvertretung am 03.02.2022 getroffenen Beschluss des Haushaltsplanes. Die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes Mecklenburg-Vorpommern zum Wirtschaftsplan 2022 wurde mit Datum vom 24.08.2022 erteilt.

Die Tätigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird im Jahr 2023, wie in den Vorjahren, grundsätzlich von der Haushaltslage der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie den Rahmenbedingungen der Region geprägt sein. Die Entwicklung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird auch in Zukunft maßgeblich von der Entwicklung der Einwohnerzahlen, insbesondere der Veränderungen bei den Kindern und Schülern, sowie dem Wirtschaftswachstum und der damit verbundenen Kaufkraft in der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Dies betrifft den Umfang der für öffentliche Nutzungen notwendigen Menge und Struktur an Immobilien für den sozialen Sektor, den Schul- und Sportbetrieb sowie die für die Verwaltung benötigten Büroflächen, aber auch den Umfang der benötigten technischen Infrastruktur.

Darüber hinaus spielen die Auswirkungen der Corona-Pandemie weiterhin eine Rolle. Noch größere Bedeutung hat im Rahmen der Wirtschaftsplanung die Beachtung der in allen Bereichen auftretenden Preissteigerungen, insbesondere im Energiesektor, aber auch die Lieferschwierigkeiten, dadurch auftretende Verzögerungen in der Realisierung von Maßnahmen und die abnehmende Anzahl an Auftragnehmern im Planungs-, Dienstleistungs- und Baubereich.

Neben den direkten Folgen auf die städtischen Einzahlungen sind mittelfristig auch indirekte Folgen des Finanzeinbruchs im öffentlichen Bereich durch sinkende Zuweisungen sowie einen möglichen Anstieg des Kreisumlagesatzes zur Kompensation der Einnahmeausfälle und Kostensteigerungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte zu befürchten.

Trotz der Darstellung des gesetzlichen Haushaltsausgleiches für den Planungszeitraum bis 2022 und der gesicherten dauernden Leistungsfähigkeit ist die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gehalten, weiterhin sparsam und wirtschaftlich mit den zur Verfügung stehenden Mitteln umzugehen. Die negativen Jahresergebnisse und die negativen jahresbezogenen Salden der laufenden Ein- und Auszahlungen deuten an, dass sowohl der gesetzliche Haushaltsausgleich als auch die gesicherte dauernde Leistungsfähigkeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg fragil sind.

Die Leistungserfüllung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wird aber insbesondere im Bereich Straßen/Grün wesentlich von der finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beeinflusst. Der von der Stadt gewährte Bewirtschaftungszuschuss Straßen/Grün beträgt im Planjahr 9.963 TEUR und liegt damit mit 2.585 TEUR über der Höhe des Planansatzes des Vorjahres (7.378 TEUR). Dies entspricht der Finanzierung des Mehrbedarfes für das Planjahr 2023 aus derzeit angenommenen Kostensteigerungen bei Lieferungen, Dienstleistungen und Instandhaltungen unter Berücksichtigung der aktuellen wirtschaftlichen Lage.

Die Leistungen für den Ausgleich der Verbindlichkeiten aus bestehenden Darlehensverpflichtungen sowie eine angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals wird dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vor dem Hintergrund der oben beschriebenen Auswirkungen auf die gesamtstädtischen Kommunalfinanzen weiterhin nicht im vollständigen Umfang gewährt.

Um die erforderlichen Zins- und Tilgungsleistungen im Planjahr 2023 zu erbringen, wurde daher die Darstellung der Aufnahme eines Kassenkredites in Höhe von 1.725 TEUR notwendig.

Die geplanten Aufwendungen enthalten generell die zum Zeitpunkt der Planerstellung bekannten Preis- und Kostensteigerungen von Lieferungen und Leistungen, insbesondere von Energieträgern, sowie Hochrechnungen auf der Grundlage derzeitiger Kenntnisse. Dabei können die Risiken für noch laufende oder zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Gütern bei der derzeitigen Schnelllebigkeit nicht vollumfänglich planungssicher abgeschätzt werden. Insbesondere der massive Rückgang von Bietern im Bau- und Dienstleistungsbereich sowie die zukünftig steigenden Kosten von Nachunternehmern, wie Entsorgungsunternehmen, stellen ein derzeit sehr schwer zu kalkulierendes Risiko dar.

Für die Erfüllung des Aufgabengebietes Straßenbeleuchtung wird ein Zuschuss zur Deckung der prognostizierten Aufwendungen von 2.073 TEUR (Vorjahr: 1.400 TEUR) von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Der Planansatz liegt mit 673 TEUR über dem Ansatz des Vorjahres und berücksichtigt gleichfalls prognostizierte Kostensteigerungen für Energie und Dienstleistungen.

Der Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg erhält keine Schuldendiensthilfe durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg. Lediglich für die Bedienung der Kreditverpflichtungen zum Objekt Konzertkirche wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein Zuschussbetrag in Höhe von 365 TEUR (Vorjahr: 442 TEUR) in Analogie zur Ermittlung von Kostenmieten gewährt. Mit der Mittelfristplanung des Jahres 2024 entfällt dieser Zuschuss nach Begleichung der verbliebenen Restverbindlichkeit.

Zur Deckung von laufenden Aufwendungen bei Objekten ohne Erzielung einer kostendeckenden Miete wird im Planjahr ein bedarfsbezogener Bewirtschaftungszuschuss im Bereich Hochbauten von 696 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) gewährt. Dies sichert auch die Bewirtschaftung von Objekten, wo die vollständige Umsetzung des Mieter-Vermietermodells vor dem Hintergrund der Markt- bzw. Wirtschaftslage nicht möglich ist. Die angemessene Vergütung des eingesetzten Kapitals nach dem von der Stadtvertretung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg beschlossenen Modell

zur Kalkulation von Kostenmieten bleibt insbesondere bei historischen Gebäudekomplexen und Sonderimmobilien, wie die Konzertkirche, weiterhin unberücksichtigt.

Neben der wie dargestellt angespannten finanziellen Situation der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und den schwierigen markt- und gesamtpolitischen Rahmenbedingungen haben weiterhin auch der zeitliche Rahmen und die Regularien der Kommunalaufsicht bei der Vergabe von Kreditgenehmigungen und der Erteilung von Haushaltsgenehmigungen Einfluss auf die Investitionsplanung.

Energetische Sanierung Rathaus

Die Fertigstellung der Baumaßnahme erfolgt nach derzeitigem Planungsstand 2023. Die weiteren Bauverzögerungen beruhen neben den aktuellen Lieferengpässen insbesondere auf der zwingend notwendigen Umsetzung erhöhter Anforderungen an Brandschutz und Arbeitssicherheit. Im 2. Halbjahr 2023 ist der vollständige Rückzug der Verwaltung aus den zwei während der Baumaßnahme genutzten Ausweichstandorten geplant. Die Darstellung der Baumaßnahme „Energetische Sanierung Rathaus“ erfolgt im Haushaltsplan des Fachbereiches 2 (Fördermittel) sowie im Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg (Eigenmittel und Kredit).

Nachtragswirtschaftsplan

Die Wertgrenzen gemäß § 18 Abs. 2 Satz 3 EigVO orientieren sich in Anlehnung an die Richtlinie 2014/24/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Februar 2014 über die öffentliche Auftragsvergabe an den in Artikel 72 genannten Schwellenwerten.

II. Entwicklung der Planpositionen

Erfolgsplan

Für das Geschäftsjahr 2023 wird unter Anrechnung des allgemeinen Bewirtschaftungszuschusses Straßen/Grün in Höhe von 9.963 TEUR ein negatives Jahresergebnis von -3.422 TEUR (Vorjahr: -3.792 TEUR) geplant.

Auf die Sparte Hochbauten entfällt ein geplanter Jahresfehlbetrag von -488 TEUR (Vorjahr: -1.034 TEUR). Im Planjahr wird wie im Vorjahr aufgrund bestehender vertraglicher und rechtlicher Vorgaben für einzelne Immobilien das durch die Stadtvertretung im Dezember 2012 festgelegte Kalkulationsmodell nicht durchgehend verwendet. Daher ist insgesamt eine vollständig kostendeckende Erzielung von Mieten nicht gegeben. Zum Ausgleich nicht vereinnahmbarer Kostenmieten wird eine Bewirtschaftungspauschale in Höhe von 696 TEUR durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährt. Die mittelfristige Planung geht von einer weiteren Umsetzung des vorgegebenen Kalkulationsmodells aus und weist daher einen Anstieg der Umsatzerlöse sowie ein verbessertes Jahresergebnis aus.

Die Sparte Straßen/Grün weist einen geplanten Jahresfehlbetrag in Höhe von -2.934 TEUR aus und liegt damit mit 176 TEUR leicht unter dem geplanten Jahresverlust des Vorjahres von -2.758 TEUR. Hauptursachen des Verlustes sind die nicht erzielbaren Abschreibungen für Straßen (2.934 TEUR; Vorjahr: 2.637 TEUR), da in diesem Bereich die Aufwendungen nicht über ein Kalkulationsmodell, sondern über Bewirtschaftungszuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gedeckt werden.

Im Rahmen der Erfüllung der Bewirtschaftungsaufgaben im Bereich Straßen/Grün wird durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ein liquider Zuschuss gewährt, da im Bereich Straßen/Grün keine entgeltbasierte Finanzierung besteht. Dieser beträgt im Planjahr 9.963 TEUR und liegt damit mit 2.585 TEUR über dem geplanten Zuschuss des Vorjahres (allgemeiner Zuschuss: 7.378 TEUR). Der Mehrbedarf berücksichtigt die zum Planungszeitpunkt angenommenen allgemeinen Kostensteigerungen, vor allem für Reinigungs- und Pflegedienstleistungen aufgrund der derzeitigen Energiekrise, den Auswirkungen der weltweiten Pandemie sowie den politischen Rahmenbedingungen. Die tatsächlichen Ergebnisse zukünftiger Neuausschreibungen und Neuvergaben von Dienstleistungen und Dienstleistungsverträgen können daher von den derzeitigen vorsichtigen Planannahmen abweichen.

Ab dem 01.01.2015 wurde dem Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg das Aufgabengebiet Straßenbeleuchtung zugeordnet. Zur Erfüllung der damit verbundenen Aufgaben wird von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Planjahr ein liquider Zuschuss in Höhe der prognostizierten Aufwendungen von 2.073 TEUR (Vorjahr: 1.400 TEUR) gewährt. Der Anstieg von 673 TEUR im Vergleich zum Planansatz des Vorjahres berücksichtigt die aktuellen Kostensteigerungen für Energie und Dienstleistungen.

Von den für 2023 insgesamt geplanten Umsatzerlösen in Höhe von 35.011 TEUR (Vorjahr: 28.604 TEUR) entfallen 17.805 TEUR (Vorjahr: 14.133 TEUR) auf die Sparte Hochbauten und 17.206 TEUR (Vorjahr: 14.471 TEUR) auf die Sparte Straßen/Grün. Die Veränderung des Planwertes im Jahresvergleich im Bereich Hochbauten resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen sowie Entgelten für die Sportstättennutzung. Hier wurden gestiegene Kosten für Energie und weitere verbrauchabhängige Betriebskosten, wie Kosten der Reinigung (Mindestlohnanpassungen) umgelegt. Im Weiteren wurde Mitte 2022 ein vollständig sanierter Regionalschulkomplex in die Nutzung übergeben, deren Mieteinnahme ab dem Planjahr 2023 vollständig ausgewiesen wird. Im Bereich Straßen/Grün resultiert die Erhöhung neben gestiegenen Erlösen aus Bestattungen und Grabpflege aufgrund einer Gebührenneukalkulation im Wesentlichen aus der Erhöhung des allgemeinen Zuschusses Straßen/Grün (2.585 TEUR) im Vergleich zum Planvorjahr. Auch hier wurde den zu erwartenden Kostensteigerungen für Lieferungen und Leistungen aufgrund der herrschenden Krisensituationen Rechnung getragen.

In die Kalkulation der internen Mieten für selbstgenutzte Immobilien werden, wie in den Vorjahren und gemäß den Vorgaben der EigVO M-V, Abschreibungen vermindert um Auflösungsbeträge ertragswirksamer Zuschüsse von Land und Bund eingerechnet.

Die Sonstigen betrieblichen Erträge werden in einer Höhe von 2.729 TEUR (Vorjahr: 2.619 TEUR) geplant. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus der Erhöhung des von der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg gewährten Zuschusses für die Deckung der erhöhten Bewirtschaftungsaufwendungen Straßenbeleuchtung.

Bei den Erträgen aus der Auflösung von Sonderposten werden mit 2.789 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (2.844 TEUR) um 170 TEUR niedrigere Erträge geplant. Diese geringfügige Veränderung zeigt die Beendigung von Auflösungszeiträumen von Fördermittelbescheiden vergangener Investitionsvorhaben.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen betragen 20.662 TEUR (Vorjahr: 16.265 TEUR). Davon entfallen auf die Sparte Hochbauten 10.611 TEUR (Vorjahr: 7.922 TEUR) und auf die Sparte Straßen/Grün 10.051 TEUR (Vorjahr: 8.343 TEUR). Der Ansatz liegt damit insgesamt um 4.397 TEUR über dem Planansatz des Geschäftsjahres 2022. Der Kostenanstieg beruht auf bisherigen und für das Planjahr 2023 zum heutigen Zeitpunkt abschätzbarer Kostensteigerungen für Energieträger (Fernwärme und Gas 1.328 TEUR; Beleuchtung und Strom 736 TEUR), für Bewirtschaftungsaufwendungen (wie Reinigung 227 TEUR) und insbesondere für laufende Instandhaltungen für Grün- und Baumpflegemaßnahmen (1.128 TEUR), für die Bewirtschaftung der Friedhöfe (198 TEUR), für die Straßenunterhaltung (225 TEUR) und für die Gebäudeinstandhaltung (497 TEUR), die zur Einhaltung von Verkehrssicherungspflichten erforderlich sind.

Die Position Personalaufwand zeigt im Vergleich zum Vorjahr (9.097 TEUR) einen Anstieg um 382 TEUR auf 9.479 TEUR. Dies begründet sich neben der Erhöhung von Personalkosten aufgrund von Tarif- und Stufensteigerungen durch geplanten Stellenaufbau von 3 Stellen in den Bereichen Rechnungswesen, Bewirtschaftung Hochbauten und Forst.

In den geplanten Abschreibungen 2023 sind ausgehend vom Anlagevermögen des Vorjahres die absehbaren Anlagenab- und -zugänge des Planjahres berücksichtigt. Der Planansatz liegt mit 8.411 TEUR um 256 TEUR über dem Vorjahresplanansatz von 8.155 TEUR.

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen im Planjahr 2023 für den Bereich Hochbauten 1.181 TEUR (Vorjahr: 1.057 TEUR) und für den Bereich Straßen/Grün 3.460 TEUR (Vorjahr: 2.581 TEUR) und liegen damit mit einer Gesamtsumme von 4.641 TEUR um 1.003 TEUR über dem Planansatz des Vorjahres von 3.638 TEUR. Die Veränderung resultiert im Wesentlichen aus dem Anstieg der Bewirtschaftungskosten für die Straßenbeleuchtung (673 TEUR), den EDV-Aufwendungen (150 TEUR) sowie der erstmaligen Planung von Verbandsbeiträgen des Wasser- und Bodenverbandes (74 TEUR).

Bei der Planung der Zinsaufwendungen wurden die bestehenden Kredite, die bisher genehmigten und die weiteren beantragten Darlehen sowie die anstehenden Umschuldungen berücksichtigt. Als Grundlage für Neuaufnahmen werden vorrangig Mittel des Kommunalen Aufbaufonds geplant, sofern nicht Mittel der Kreditanstalt für Wiederaufbau günstigere Konditionen aufweisen. Der Zinsaufwand des Planjahres 2023 liegt insgesamt mit 762 TEUR um 21 TEUR leicht über dem Planansatz des Vorjahres (741 TEUR).

Finanzplan

Das Jahresergebnis 2023 wird in Höhe von -3.422 TEUR (Vorjahr: -3.792 TEUR) ausgewiesen.

Zur Deckung der Kosten der Bewirtschaftung ist, wie im Vorjahr, ein allgemeiner Liquiditätszuschuss der Sparte Straßen/Grün von 9.963 TEUR (2022: 7.378 TEUR) notwendig. Im Vergleich zum Planvorjahr musste dabei die Höhe des Zuschusses zur Deckung der Mehraufwendungen für gestiegene Preise und Leistungsentgelte für Lieferungen und Dienstleistungen um 673 TEUR erhöht werden. Ebenso wurde der Zuschuss der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für die Erbringung der Leistung Straßenbeleuchtung auf 2.073 TEUR (2022: 1.400 TEUR) erhöht.

Der Liquiditätszuschuss Straßen/Grün wird nach Prüfung und Abwägung anderweitiger mittelfristiger Finanzierungsmöglichkeiten, insbesondere vor dem Hintergrund bisher nicht erreichbarer Entgelte für die Sparte Straßen/Grün, sowie möglicher Einsparpotentiale aus wesentlichen Standardabsenkungen im Bereich Straßen/Grün, zur Absicherung der laufenden Zahlungsverpflichtungen des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg im Rahmen der Bewirtschaftung von Straßen und Grünflächen gewährt. Er beinhaltet derzeit keine Deckung von Zahlungsverpflichtungen aus bestehenden Kreditverbindlichkeiten sowie eine angemessene Verzinsung des eingesetzten Kapitals.

Im Bereich Hochbauten wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 696 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) für die Unterhaltung und Instandsetzung von Immobilien ohne oder ohne kostendeckende Miete veranschlagt.

Im Planjahr 2023 wird ein Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen von 6.040 TEUR (Vorjahr: 5.477 TEUR) zum Ansatz gebracht.

Zur Deckung erst in Folgejahren zufließender Beiträge und Entgelte für Sanierungsmaßnahmen von Straßen sowie zur Deckung entstehender Finanzierungslücken bei der Endabrechnung von Fördermitteln bereits abgeschlossener Bauvorhaben kann ein Kassenkredit aufgenommen wer-

den. Der genehmigungsfreie Rahmen zur Sicherung der kurzfristigen Liquidität gemäß § 53 KV M-V i. V. m. § 64 Abs. 1 KV M-V wurde im Planjahr mit 3.785 TEUR bestimmt.

Unter diesen Annahmen kann im Planjahr indes kein gesicherter Finanzmittelbestand dargestellt werden. Zur Sicherung der Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und zur Deckung aller laufenden und finanziellen Verpflichtungen ist daher die Aufnahme eines Kassen Kredites von 1.725 TEUR ausgewiesen worden.

Die Entwicklung der Kapitalrücklage und damit der Bilanzposition Eigenkapital ist durch Zuführungen aufgrund der Bilanzierung städtebaulicher Sanierungsobjekte und der Einstellung von laufenden Zuweisungen mit Eigenkapitalcharakter laut Finanzausgleichsgesetz geprägt.

Investitionsplan und Finanzierung

Die geplanten Investitionen konzentrieren sich auf unabweisbare Maßnahmen aus den Bereichen Bildung und Verkehrsinfrastruktur. Abgeleitet aus den Entwicklungskonzepten und Zustandsanalysen sind unter Einbeziehung von Zuschüssen und Krediten aus den Förderprogrammen folgende Schwerpunktmaßnahmen geplant:

Bereich Hochbauten: - Sanierung Rathaus 2. BA
 - Sanierung Stadthalle (1. + 2. BA)
 - Planungsleistungen Neubau Grundschule West

Bereich Straßen/Grün: - Ausbau Sponholzer Straße
 - behindertengerechter Umbau von ÖPNV-Haltestellen
 - Neubau Eingangsgebäude Waldfriedhof Carlshöhe

Im Wirtschaftsplan 2023 sind Ausgaben für Investitionen von insgesamt 10.295 TEUR (Vorjahr: 10.493 TEUR) geplant. Diese betreffen Investitionen des Bereiches Hochbauten mit 4.550 TEUR (Vorjahr: 7.273 TEUR) und Investitionen des Bereiches Straßen/Grün von 5.745 TEUR (Vorjahr: 3.220 TEUR).

Die Finanzierung erfolgt durch:

- | | |
|--|------------|
| • Eigenmittel und Investitionszuschüsse der Stadt: | 3.325 TEUR |
| • Fördermittel Dritter: | 930 TEUR |
| • Kredite: | 6.040 TEUR |
| • Sonstige zweckgebundene Einnahmen: | 0 TEUR |

Aufgrund der nicht ausreichenden Investitionsmittel der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sind trotz der dauerhaft weggefallenen finanziellen Leistungsfähigkeit der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg 6.040 TEUR Kredite (Vorjahr: 5.477 TEUR) einzuplanen.

Bereich Hochbauten 2.150 TEUR
 Bereich Straßen/Grün 3.890 TEUR

Die ausführlichen Erläuterungen der Darstellung der Maßnahmen befinden sich im Erläuterungsteil des Investitionsprogramms 2023.

Die Höhe der voraussichtlich aus den Wirtschaftsplänen der Vorjahre fortgeltenden Kreditermächtigungen beträgt insgesamt 8.192 (Vorjahr: 13.793 TEUR.)

Diese setzen sich nach Wirtschaftsplanjahren und Bereichen wie folgt zusammen:

insgesamt	Planjahr	Hochbauten	Straßen/Grün	Anschlussbahn
8.192 TEUR		4.310 TEUR	3.637 TEUR	245 TEUR
davon	WP 2020	0 TEUR	32 TEUR	30 TEUR
davon	WP 2021	2.580 TEUR	2.235 TEUR	20 TEUR
davon	WP 2022	1.730 TEUR	1.370 TEUR	195 TEUR

Im Bereich „Hochbauten“ sind die Kreditgenehmigungen im Wesentlichen geplant für die Komplementärfinanzierung der Investitionen der Ratshausanierung und den Investitionen an Schulen und Sportstätten.

Im Bereich „Straßen/Grün“ werden die Kreditgenehmigungen für die Finanzierung der Investitionsmaßnahmen auf den Friedhöfen, den unterschiedlichsten Straßen und Brücken sowie für den behindertengerechten Ausbau von ÖPNV-Haltestellen eingesetzt.

Personal

Die Personalplanung des Jahres 2023 weist im Stellenplan 143,82 VzÄ (Vorjahr: 140,40 VzÄ) unter Berücksichtigung von Stellenanteilen von ATZ-Freistellungsphasen aus. Dabei entfallen rechnerisch auf den Bereich Hochbau 60,51 VzÄ (Vorjahr: 58,63 VzÄ) und auf den Bereich Straße/Grün 83,31 VzÄ (Vorjahr: 81,77 VzÄ). Hierbei wurden neben der Betriebsleitung auch die Abteilungen Rechnungswesen und Controlling sowie Geodatenservice und Liegenschaften nach der Inanspruchnahme der Arbeitsleistung hälftig den Bereichen Hochbau und Straße/Grün zugeordnet. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Gebäude und Sportstätten, der Abteilung Straßen und Gleise sowie der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst sind durch ihr Aufgabengebiet einem Bereich direkt zugehörig.

Im Wirtschaftsjahr 2020 erfolgte die organisatorische Neuausrichtung des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg vollumfänglich und spiegelt sich seitdem in der Stellenübersicht wieder. Ziel dieser organisatorischen Neuausrichtung ist vor allem die Herbeiführung von Lösungen hinsichtlich steigender Anforderungen im Rahmen der Digitalisierung, des steigenden Finanzmittelbedarfes, eines fachlichen und strategischen Controllings sowie eines umfassenden Investitionscontrollings.

Die Veränderung im Personalbestand zum Vorjahr ergibt sich unter anderem aus der Umwandlung von Teilzeitstellen in Vollzeitstellen im Zuge des Ausscheidens von Beschäftigten. Damit verbunden ist ein Zuwachs von 0,375 VzÄ.

Ab dem 01.01.2023 beträgt entsprechend des Tarifvertrages TVöD-V die regelmäßige Arbeitszeit für die Beschäftigten 39 Stunden wöchentlich. Dies führt bei Teilzeitstellen zu einer Erhöhung um 0,048 VzÄ.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebes Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zählt entsprechend der Betriebsatzung unter anderem die Bewirtschaftung des stadt eigenen Forsts. Diese erfolgt nach hohen ökologischen, sozialen und ökonomischen Standards entsprechend des PEFC-Waldzertifizierungssystems. Die Verfügbarkeit von Forstfachfirmen hat sich in den vergangenen Jahren stetig rückläufig entwickelt, so dass die Erledigung notwendiger Forstarbeiten in der erforderlichen Qualität nicht mehr ausschließlich durch Dritte abgesichert werden kann. Um den Standards der Waldbewirtschaftung auch zukünftig gerecht zu werden und dem zunehmend erhöhten Arbeitsanfall im Stadtforst, auch hervorgerufen durch die mit dem Klimawandel verbundenen Wetterextreme, in hoher fachlicher Qualität abzusichern, wurde in der Abteilung Grünflächen, Friedhof und Forst eine weitere Stelle „Forstfacharbeiter/in“ mit 1,0 VzÄ eingerichtet.

Zudem ist im Zusammenhang mit der Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetzes die Schaffung einer Stelle „SB Rechnungswesen“ mit 1,0 VzÄ geboten. Die Einrichtung einer weiteren Stelle im Bereich Hochbau steht im Zusammenhang mit der Herauslösung von Hochbauobjekten aus der Objektverwaltung eines Dritten. Um diese in Eigenregie zu bewirtschaften, ist die Einrichtung einer weiteren Stelle „SB Bewirtschaftung mit 1,0 VzÄ notwendig.

Insgesamt ergibt sich ein Stellenzuwachs um 3,423 VzÄ gegenüber dem Vorjahr.

III. Sonstige Angaben

Langfristige Verträge und kreditähnliche Rechtsgeschäfte

Derzeit bestehen verschiedene Verträge zur Pflege von Grünanlagen, für Straßenreinigung und Instandhaltung, zur Wartung und Pflege der Lichtzeichenanlagen sowie für Winterdienst. Diese fanden Berücksichtigung in der Position Aufwendungen für bezogene Leistungen der Sparte Straßen/Grün.

Im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten werden langfristige Verträge für Reinigungsleistungen in Schulen, Turnhallen und Verwaltungsgebäuden über öffentliche Ausschreibungen geschlossen. Die zu erwartenden Kosten der Reinigungsleistungen wurden im Bereich Bewirtschaftung Hochbauten unter der Aufwandsposition Materialaufwand geplant.

Mit der Neubrandenburger Stadtwerke GmbH bestehen Konzessionsverträge für die Zahlung von Konzessionsabgaben für Wasser, Strom und Gas an den Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg sowie ein Gestattungsvertrag für die Anlagen der Wärmeversorgung. Diese Erlöse sind in der Position Umsatzerlöse in Höhe von 2.737 TEUR (Vorjahr: 2.782 TEUR) enthalten.

Finanz- und Leistungsbeziehungen zur Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Für die Vermietung von Schulen, Turnhallen und Sportplätzen sowie verschiedener Verwaltungsgebäude wurden im Planjahr 2023 im Bereich Hochbauten Kaltmieten und Betriebskosten gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 12.952 TEUR (Vorjahr: 9.964 TEUR) unter der Position Umsatzerlöse geplant. Der Anstieg resultiert im Wesentlichen aus der Anpassung von Betriebskostenvorauszahlungen und Nutzungsentgelten für Sportstätten für gestiegene Energiekosten und Bewirtschaftungsaufwendungen. Im Planjahr wurde darüber hinaus die Fertigstellung eines sanierten Regionalschulkomplexes ganzjährig berücksichtigt.

Im Weiteren werden im Planjahr 2023 Erlöse aus der internen Leistungsverrechnung für Dienstleistungen (Druckerei, Fahrzeugvergabe, Poststelle u. a.) mit der Kernverwaltung der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von 626 TEUR (Vorjahr: 681 TEUR) erzielt. Die Erträge werden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan ausgewiesen. Im Gegenzug sind Aufwendungen für von der Kernverwaltung erbrachte Leistungen aus interner Leistungsverrechnung in Höhe von 279 TEUR (Vorjahr: 215 TEUR) unter der Position Materialaufwand berücksichtigt.

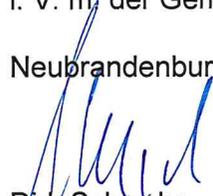
Allgemeine Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg für den Bereich Straßen/Grün in Höhe von 9.963 TEUR (Vorjahr: 7.378 TEUR) wurden unter der Position Umsatzerlöse im Erfolgsplan geplant. Im Vergleich zum Planvorjahr wurden Mehrbedarfe für die laufende Bewirtschaftung zur Deckung derzeitiger erwarteter Preis- und Kostensteigerungen bei der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg angezeigt. Die tatsächliche Preisentwicklung kann aufgrund der sich momentan schnell und expansiv entwickelnden Marktlage von den angesetzten Planwerten abweichen und zu

Abweichungen in der Haushaltsdurchführung, gegebenenfalls zu einem erforderlichen Nachschussbedarf gegenüber der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg führen.

Ein weiterer aufgabenbezogener Zuschuss (Straßenbeleuchtung) im Bereich Straßen/Grün von 2.073 TEUR (Vorjahr: 1.400 TEUR) wird unter der Position Sonstige betriebliche Erträge ausgewiesen. Im Bereich Hochbauten wird ein anlassbezogener Zuschuss für die Umzugskosten der Verwaltung nach Fertigstellung des Rathauses im Friedrich-Engels-Ring von 300 TEUR unter der Position Sonstige betriebliche Erträge dargestellt. Für die Bewirtschaftung und Instandsetzung von Objekten ohne Miete oder ohne kostendeckende Miete wird ein Bewirtschaftungszuschuss von 696 TEUR (Vorjahr: 150 TEUR) gewährt und unter der Position Umsatzerlöse ausgewiesen. Auf die Ausführungen zum Erfolgsplan und Finanzplan wird verwiesen.

Die für die Finanzierung der geplanten Investitionen eingeplanten Zuschüsse der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg in Höhe von insgesamt 2.395 TEUR, davon Sparte Hochbauten 1.790 TEUR und Sparte Straßen/Grün 605 TEUR (Vorjahr: 1.471 EUR, davon Hochbauten 1.291 TEUR und Straßen/Grün 180 TEUR), fanden aufgrund des eigenkapitalerhöhenden Charakters nach Finanzausgleichsgesetz gemäß § 21 Abs. 3 EigVO M-V i. V. m. der GemHVO-Doppik im Finanzplan unter Position 29 Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen Berücksichtigung.

Neubrandenburg, 02.02.2023



Dirk Schwäbe
Betriebsleiter

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Anlage 1	Zusammenstellung
Anlage 2	Erfolgsplan
Anlage 3	Finanzplan
Anlage 4 a	Bereichserfolgsplan
Anlage 4 b	Bereichsfinanzplan
Anlage 5	Investitionsübersicht
Anlage 6	Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen
Anlage 7	Stellenübersicht
Anlage 8	Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Zusammenstellung

Der Wirtschaftsplan wird mit folgenden Festsetzungen beschlossen:

TEUR

Erfolgsplan

Gesamtbetrag der Erträge	40.641
Gesamtbetrag der Aufwendungen	44.063
Jahresergebnis	-3.422

Finanzplan

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	9.811
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-5.451
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Geschäftstätigkeit	4.360

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	932
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-10.295
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	-9.363

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	11.966
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	-7.866
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	4.100

Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-903
--	------

Festsetzungen unter Genehmigungsvorbehalt

Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit Ausnahme von Umschuldungen	6.040
--	-------

Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	3.785
--	-------

Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen	59.700
--	--------

In der Stellenübersicht ausgewiesene Stellen in Vollzeitäquivalenten	143,82
--	--------

Sonstige Angaben

Gesamtbetrag der aus Wirtschaftsplänen der Vorjahre voraussichtlich fortgeltenden Kreditermächtigungen	8.192
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	-1.175
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2021 voraussichtlich	182.435
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2022 voraussichtlich	180.114
Wertansatz des Eigenkapitals in der Bilanz zum 31.12.2023 voraussichtlich	179.087

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Erfolgsplan							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	28.008	28.604	35.011	39.556	42.129	43.606
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	7.698	7.378	9.963	11.358	12.039	12.400
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-819	150	110	110	110	110
3	andere aktivierte Eigenleistungen						
4	sonstige betriebliche Erträge	5.688	2.619	2.729	2.790	2.850	2.907
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.432	1.400	2.073	2.073	2.073	2.073
5	Materialaufwand	16.634	16.265	20.662	23.968	25.885	26.921
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren						
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	16.634	16.265	20.662	23.968	25.885	26.921
6	Personalaufwand	8.378	9.097	9.479	9.574	9.765	9.961
	a) Löhne und Gehälter	6.502	7.139	7.445	7.519	7.670	7.823
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1.876	1.958	2.034	2.054	2.095	2.137
	- davon für Altersversorgung	468	553	464	468	478	487
7	Abschreibungen	12.595	8.155	8.411	8.398	8.389	8.383
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	12.595	8.155	8.411	8.398	8.389	8.383
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten						
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	3.074	2.844	2.789	2.845	2.902	2.960
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	3.929	3.638	4.641	4.734	4.828	4.925
10	Erträge aus Beteiligungen						
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens						
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	16	4	2	2	2	2
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens						
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	698	741	762	1.007	1.301	1.564
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-6.267	-3.675	-3.314	-2.377	-2.176	-2.168
17	sonstige Steuern	106	117	108	108	108	108
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-6.373	-3.792	-3.422	-2.485	-2.284	-2.276
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-6.373	-3.792	-3.422	-2.485	-2.284	-2.276
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023****Finanzplan**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021 (Vorvorjahr)	2022 (Vorjahr)	2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-6.374	-3.792	-3.422	-2.485	-2.284	-2.276
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.596	8.155	8.411	8.398	8.389	8.383
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-929	200	200	200	200	150
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-3.074	-2.844	-2.789	-2.845	-2.902	-2.960
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	975	800	800	700	600	500
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-590	400	400	300	200	50
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1.052	-393	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	681	737	760	1.005	1.299	1.562
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)	0	0	0	0	0	0
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten	0	0	0	0	0	0
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)	0	0	0	0	0	0
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)	0	0	0	0	0	0
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.233	3.263	4.360	5.273	5.502	5.409
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.826	2.265	930	1.035	800	1.080
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-11.315	-10.493	-10.295	-16.580	-17.230	-23.030
20	Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagevermögens (+)	0	0	0	0	0	0
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)	0	0	0	0	0	0
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	4.858	0	0	0	0	0
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-9.909	0	0	0	0	0
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
26	Erhaltene Zinsen (+)	16	4	2	2	2	2
27	Erhaltene Dividenden (+)	0	0	0	0	0	0
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-14.524	-8.224	-9.363	-15.543	-16.428	-21.948

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Finanzplan							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.819	1.471	2.395	5.650	2.700	3.500
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)	0	0	0	0	0	0
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	11.605	6.226	8.641	10.272	15.766	14.100
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	11.605	5.477	6.040	9.245	10.220	14.100
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	749	2.601	1.027	5.546	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-4.368	-5.375	-7.104	-5.239	-9.667	-4.030
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-4.368	-4.626	-4.503	-4.212	-4.121	-4.030
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-749	-2.601	-1.027	-5.546	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen (+)	3.244	1.280	930	650	3.510	4.350
	a) von der Gemeinde	0	0	0	0	0	0
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	517	0	0	0	0	0
	c) von sonstigen Dritten	10	0	0	0	0	0
	d) von Land/Bund	2.717	1.280	930	650	3.510	4.350
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)	0	0	0	0	0	0
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)	0	0	0	0	0	0
36	Gezahlte Zinsen (-)	-698	-741	-762	-1.007	-1.301	-1.564
37	Gezahlte Dividenden (-)	0	0	0	0	0	0
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	11.602	2.861	4.100	10.326	11.008	16.356
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	-690	-2.100	-903	56	82	-183
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	2.517	1.827	-272	-1.175	-1.119	-1.037
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.827	-273	-1.175	-1.119	-1.037	-1.220
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			550	550	550	550
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			-1.725	-1.669	-1.587	-1.770

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Hochbauten							
		Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	11.928	14.133	17.805	19.942	21.338	22.191
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	0	0	0	0	0	0
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	44	150	110	110	110	110
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	sonstige betriebliche Erträge	1.860	393	344	358	368	376
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt						
	Straßenbeleuchtung	0	0	0	0	0	0
5	Materialaufwand	7.495	7.922	10.611	12.309	13.293	13.825
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.495	7.922	10.611	12.309	13.293	13.825
6	Personalaufwand	3.410	3.834	4.029	4.069	4.151	4.234
	a) Löhne und Gehälter	2.728	3.066	3.191	3.223	3.287	3.353
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	682	768	838	846	863	881
	- davon für Altersversorgung	138	150	157	158	161	165
7	Abschreibungen	7.933	3.907	3.884	3.962	4.041	4.122
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	7.933	3.907	3.884	3.962	4.041	4.122
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EigVO M-V	1.536	1.233	1.196	1.220	1.244	1.269
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	1.257	1.057	1.181	1.205	1.229	1.253
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1	3	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	158	168	190	282	431	614
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag						
16	Ergebnis nach Steuern	-4.884	-976	-439	-196	-83	-101
17	Sonstige Steuern	48	58	49	49	49	49
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-4.932	-1.034	-488	-245	-132	-150
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-4.932	-1.034	-488	-245	-132	-150
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Bereichserfolgsplan für den Bereich Straßen/Grün							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021	2022	2023	2024	2025	2026
		(Vorvorjahr)	(Vorjahr)	(Planjahr)	(1. Folgejahr)	(2. Folgejahr)	(3. Folgejahr)
1	Umsatzerlöse	16.080	14.471	17.206	19.615	20.792	21.415
	- davon allgemeiner Zuschuss Stadt	7.698	7.378	9.963	11.358	12.039	12.400
2	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Erzeugnissen	-863	0	0	0	0	0
3	andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0	0	0
4	Sonstige betriebliche Erträge	3.828	2.226	2.385	2.433	2.481	2.531
	- davon zweckgeb. Zuschuss Stadt Straßenbeleuchtung	1.432	1.400	2.073	2.073	2.073	2.073
5	Materialaufwand	9.139	8.343	10.051	11.659	12.592	13.096
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0	0	0	0	0	0
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	9.139	8.343	10.051	11.659	12.592	13.096
6	Personalaufwand	4.968	5.263	5.450	5.505	5.615	5.727
	a) Löhne und Gehälter	3.774	4.073	4.254	4.297	4.382	4.470
	b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	1194	1.190	1.196	1.208	1.232	1.257
	- davon für Altersversorgung	330	403	307	310	316	323
7	Abschreibungen	4.662	4.248	4.527	4.436	4.348	4.261
	a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.662	4.248	4.527	4.436	4.348	4.261
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0	0	0
8	Erträge aus Auflösungen von Sonderposten nach § 33 Absatz 4 bis 6 EiqVO M-V	1.538	1.611	1.593	1.625	1.657	1.691
9	sonstige betriebliche Aufwendungen	2.672	2.581	3.460	3.529	3.600	3.672
10	Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	0	0	0
11	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0	0	0	0	0	0
12	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	1	1	1	1	1
13	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0	0	0
14	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	540	573	572	725	870	950
15	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		0	0	0	0	0
16	Ergebnis nach Steuern	-1.383	-2.699	-2.875	-2.181	-2.093	-2.067
17	sonstige Steuern	58	59	59	59	59	59
18	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-1.441	-2.758	-2.934	-2.240	-2.152	-2.126
Verwendung des Jahresergebnisses							
	Verrechnung mit dem Verlustvortrag						
	Verrechnung mit dem Gewinnvortrag						
	Vortrag auf neue Rechnung						
	Einstellung in die Rücklagen						
	Entnahme aus den Rücklagen	-1.441	-2.758	-2.934	-2.240	-2.152	-2.126
	Ausschüttung an die Gemeinde						
	Ausgleich durch die Gemeinde						

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021 (Vorvorjahr)	2022 (Vorjahr)	2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-4.932	-1.034	-488	-245	-132	-150
2	Abschreibungen (+) / Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	7.933	3.907	3.884	3.962	4.041	4.122
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-112	50	50	50	50	50
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.536	-1.233	-1.196	-1.220	-1.244	-1.269
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.409	600	650	750	550	250
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-970	100	100	100	100	100
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-96	50	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	157	165	189	281	430	613
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	1.853	2.605	3.189	3.678	3.794	3.716
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	400	2.070	580	910	550	750
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-6.851	-7.273	-4.550	-13.110	-15.050	-22.250
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	3.126					
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-7.570	-1.400	-1.300	-1.800	-1.800	-1.800
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	1	3	1	1	1	1
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-10.894	-6.600	-5.269	-13.999	-16.299	-23.299

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Bereichsfinanzplan für den Bereich Hochbauten							
	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021 (Vorvorjahr)	2022 (Vorjahr)	2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	565	1.291	1.790	5.500	2.700	3.400
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	9.268	4.661	4.751	7.372	9.754	14.100
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	9.268	3.912	2.150	6.700	8.800	14.100
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	749	2.601	672	954	0
32	Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-1.860	-2.768	-4.383	-2.136	-2.282	-1.328
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-1.860	-2.019	-1.782	-1.464	-1.328	-1.328
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	-749	-2.601	-672	-954	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	530	0	30	0	3.000	4.000
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter						
	c) von sonstigen Dritten						
	d) von Land/Bund	530		30	0	3.000	4.000
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-158	-168	-190	-282	-431	-614
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	8.345	3.016	1.998	10.454	12.741	19.558
39	Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-696	-979	-82	133	236	-25
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	1.947	1.251	272	190	323	559
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	1.251	272	190	323	559	534
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			190	323	559	534
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			0	0	0	0

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023****Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021 (Vorvorjahr)	2022 (Vorjahr)	2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)
1	Periodenergebnis	-1.442	-2.758	-2.934	-2.240	-2.152	-2.126
2	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	4.662	4.248	4.527	4.436	4.348	4.261
3	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	-819	150	150	150	150	100
4	Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+) / Erträge (-)	-1.537	-1.611	-1.593	-1.625	-1.657	-1.691
5	Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	1.381	200	150	-50	50	250
6	Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-1.434	300	300	200	100	-50
7	Gewinn (-) / Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-956	-443	0	0	0	0
8	Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	524	572	571	724	869	949
9	Sonstige Beteiligungserträge (-)						
10	Aufwendungen (+) / Erträge (-) aus außerordentlichen Posten						
11	Ertragssteueraufwand (+) / -ertrag (-)						
12	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
13	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
14	Ertragssteuerzahlungen (-/+)						
15	Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	379	658	1.171	1.596	1.708	1.693
16	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens (+)						
17	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen (-)						
18	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens (+)	1.426	195	350	125	250	330
19	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen (-)	-4.464	-3.220	-5.745	-3.470	-2.180	-780
20	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens (+)						
21	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen (-)						
22	Einzahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (+)	1.732	1.400	1.300	1.800	1.800	1.800
23	Auszahlungen aufgrund von Finanzmittelanlagen im Rahmen der kurzfristigen Finanzdisposition (-)	-2.339					
24	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
25	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
26	Erhaltene Zinsen (+)	16	1	1	1	1	1
27	Erhaltene Dividenden (+)						
28	Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-3.629	-1.624	-4.094	-1.544	-129	1.351

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg**Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023****Bereichsfinanzplan für den Bereich Straßen/Grün**

	Bezeichnung	Ist	Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
		2021 (Vorvorjahr)	2022 (Vorjahr)	2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)
29	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen (+)	1.254	180	605	150	0	100
30	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen (-)						
31	Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten (+)	2.337	1.565	3.890	2.900	6.012	0
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.337	1.565	3.890	2.545	1.420	0
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	355	4.592	0
32	(-) Auszahlungen aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-) Krediten (-)	-2.509	-2.607	-2.721	-3.103	-7.385	-2.702
	- davon für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	-2.508	-2.607	-2.721	-2.748	-2.793	-2.702
	- davon zur Umschuldung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0	0	0	-355	-4.592	0
33	Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/ Zuwendungen (+)	2.714	1.280	900	650	510	350
	a) von der Gemeinde						
	b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter	517	0				
	c) von sonstigen Dritten	10	0				
	d) von Land/Bund	2.187	1.280	900	650	510	350
34	Einzahlungen aus außerordentlichen Posten (+)						
35	Auszahlungen aus außerordentlichen Posten (-)						
36	Gezahlte Zinsen (-)	-540	-573	-572	-725	-870	-950
37	Gezahlte Dividenden (-)						
38	Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	3.256	-155	2.102	-128	-1.733	-3.202
39	Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	6	-1.121	-821	-76	-154	-158
40	Finanzmittelfonds am Anfang der Periode (+)	571	577	-544	-1.365	-1.441	-1.596
41	Finanzmittelfonds am Ende der Periode	577	-544	-1.365	-1.441	-1.596	-1.753
Zusammensetzung des Finanzmittelfonds							
	Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente			360	227	-9	16
	jederzeit fällige Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie andere kurzfristige Kreditaufnahmen, die zur Disposition der liquiden Mittel gehören			-1.725	-1.669	-1.587	-1.770

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Gesamt							
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	117.979,9	34.144,9	10.295,0	16.580,0	17.230,0	23.030,0	16.700,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	117.979,9	34.144,9	10.295,0	16.580,0	17.230,0	23.030,0	16.700,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				7.200,0	15.000,0	22.000,0	15.500,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	117.979,9	34.144,9	10.295,0	16.580,0	17.230,0	23.030,0	16.700,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	63.710,0	14.505,0	6.040,0	9.245,0	10.220,0	14.100,0	9.600,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	43.022,9	13.287,9	3.325,0	6.300,0	6.210,0	7.850,0	6.050,0
a) von der Gemeinde	22.887,9	5.892,9	2.395,0	5.650,0	2.700,0	3.500,0	2.750,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	20.055,0	7.315,0	930,0	650,0	3.510,0	4.350,0	3.300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	11.247,0	6.352,0	930,0	1.035,0	800,0	1.080,0	1.050,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		5.892,9	2.395,0	5.650,0	2.700,0	3.500,0	2.750,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Bereich: **Hochbau**

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	87.212,0	16.702,0	4.550,0	13.110,0	15.050,0	22.250,0	15.550,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	87.212,0	16.702,0	4.550,0	13.110,0	15.050,0	22.250,0	15.550,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				7.200,0	15.000,0	22.000,0	15.500,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	87.212,0	16.702,0	4.550,0	13.110,0	15.050,0	22.250,0	15.550,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	47.365,0	6.115,0	2.150,0	6.700,0	8.800,0	14.100,0	9.500,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	31.075,0	5.155,0	1.820,0	5.500,0	5.700,0	7.400,0	5.500,0
a) von der Gemeinde	18.115,0	2.225,0	1.790,0	5.500,0	2.700,0	3.400,0	2.500,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	12.960,0	2.930,0	30,0		3.000,0	4.000,0	3.000,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	8.772,0	5.432,0	580,0	910,0	550,0	750,0	550,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		2.225,0	1.790,0	5.500,0	2.700,0	3.400,0	2.500,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Installation eines mobilen Informations- und Leitsystems						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.075,0	985,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.075,0	985,0	90,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.075,0	985,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	300,0	300,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	515,0	425,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	515,0	425,0	90,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	260,0	260,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		425,0	90,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.1 Ausstattung Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Um das Rathaus auch für Nutzer mit Behinderungen und Orientierungsschwierigkeiten als modernes Verwaltungszentrum zu präsentieren, wurde die Installation eines mobilen Informations- und Leitsystem vorgesehen. Der Grad der Barrierefreiheit für unser Rathaus erhöht sich damit erheblich.			
Technische Beschreibung			
Durch die barrierefreie Indoor-Navigation wird das Rathaus auch für Menschen mit Behinderung multimedial erfahrbar. Das System bietet die Möglichkeit mittels einer App auf, Informationen über den aktuellen Standort im Gebäude, die in der Nähe befindlichen Büros, Zu- und Ausgänge, Fluchtwege, Verhaltenshinweise im Alarmfall etc. auf einfache Weise zugänglich und per Smartphone benutzerspezifisch abrufbar zu machen. Dazu werden in bestimmten Abständen kleine batteriebetriebene Sender im gesamten Besucherbereich des Rathauses angebracht. Auf einer digitalen Grundrisskarte sind alle Etagen und Räume des Rathauses abgebildet. Damit lässt sich auf einfache Weise darstellen, im Bereich welchen Senders, der Besucher sich momentan aufhält und so ist der aktuelle Standort auf dem Grundriss sofort darstellbar, unabhängig in welcher Etage. Der Besucher sieht alle für ihn notwendigen Informationen zu den in der Nähe befindlichen Objekten. Er erkennt Ansprechpartner, Fachgebiet, Öffnungszeiten der Büros, aber auch die Standorte der Alarmtaster und Rettungsmittel sowie Ausgänge, Fluchtwege usw. Das System ist in der Lage als Navigationssystem des Rathauses den Besucher zu routen, das heißt bei Eingabe des Zielortes ab Betreten des Rathauses, den Nutzer auf dem schnellsten Weg zu seinem gewünschten Zielort zu führen, ohne an der Infothek beim Personal extra nachzufragen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 90,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Grad der Barrierefreiheit für das Rathaus erhöht sich mit Anschaffung eines mobilen Informations- und Leitsystem erheblich und der Eigenbetrieb Immobilienmanagement ist damit für zukünftige Anforderungen vorbereitet. Die Außenwirkung als modernes zeitgemäßes Verwaltungszentrum dürfte dabei die Kosten rechtfertigen. Das System ist für jeden Besucher nutzbar und vereinfacht die Orientierung im Rathaus enorm und ist ein wichtiges Mittel auf dem Weg zum digitalen Rathaus.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Softwarepflege, Batteriewartung, Updates B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Der zweigeschossige Flachbau weist erhebliche bauliche Mängel auf und macht die geplante Sanierung (2. Bauabschnitt) dringend erforderlich.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.880,0	1.880,0	500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.880,0	1.880,0	500,0	2.500,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.500,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.880,0	1.880,0	500,0	2.500,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	4.150,0	1.650,0	500,0	2.000,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	150,0	150,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	580,0	80,0		500,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		150,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.3 Rathaus 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Das Rathaus der Stadt Neubrandenburg besteht aus einem scheibenförmigen Büro- und Verwaltungshaus mit 9 Vollgeschossen und einer Länge von 116 m, welches derzeit im 1. Bauabschnitt komplett saniert wird und einem Flachbau an der Rückseite.</p> <p>Der im 2. Bauabschnitt zu sanierende zweigeschossige Flachbau hinter dem Hauptgebäude erstreckt sich vom Mittelteil in östliche Richtung mit einer Ausdehnung von ca. 30 x 35 m. Er erweitert das Foyer des Hauptgebäudes mit einem Wartebereich, dem Ratssaal, Beratungsräumen, Nebenräumen und der Kantine. Im Untergeschoss des Flachbaus befinden sich neben einem Ausstellungsraum, ein nicht öffentlich zugänglicher Bereich mit der Lüftungszentrale, der Druckerei, der Abteilung EDV und den Nebenräumen der Küche. In den letzten 20 Jahren wurden verschiedene Sanierungsmaßnahmen und Umbauarbeiten umgesetzt. Der deutlichste, funktionale Eingriff in die Struktur des Gebäudes war die Schaffung einer großzügigen Eingangssituation (Foyer), eines Wartebereiches, der Erneuerung des Ratsaales und der Kantine im Jahr 2000.</p> <p>Bauliche Mängel und funktionelle Defizite machen die Sanierung der vorhandenen Bausubstanz dringend erforderlich. Grundlegende Anforderungen an den baulichen Brandschutz und der Arbeitsstättenverordnung und § 5 Arbeitsschutzgesetz müssen umgesetzt werden. Aufgrund der Ausdehnung der Grundfläche des Erdgeschosses von mehr als 3.000 m² und einer Nutzung von Räumen von mehr als 100 m² der Versammlungsräume, die insgesamt mehr als 200 Besucher fassen, ist die Einordnung als Sonderbau entsprechend § 2 Abs. 4 Nr. 3 und 7 LBauO M-V gegeben. Im Bereich des Flachbaus, hier die Kantine, der Ratssaal, das Foyer mit Wartebereich sowie im 1. OG die Ebene mit dem Städtmodell und im Untergeschoss dem Ausstellungsraum wird zusätzlich die Versammlungsstättenverordnung zu Grunde gelegt. Für die Versammlungsstätten liegt in M-V eine eingeführte Sonderbauvorschrift vor (VstättVO M-V vom 02.01.2018).</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Schaffung der baulichen Voraussetzung um die Schutzziele aus dem vorliegenden Brandschutzkonzeptes gemäß § 14 LBauO M-V umzusetzen:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Sicherstellen der Rettung von Menschen 2. Vorbeugen der Brandentstehung 3. Vorbeugen einer möglichen Brandausbreitung 4. Sicherstellen von Löscharbeiten <p>Das Brandschutzkonzept erfordert im Falle eines Brandes die gesicherte Evakuierung des Gebäudes aus eigener Kraft heraus. Hier müssen die Entrauchungsanlage, die Brandabschnitte, die Alarmierung, die Brandmeldeanlage, die Rettungswege, die Be- und Entlüftungsanlagen, Feuerlöschanlage usw. betrachtet und gemäß der LBauO M-V und der VstättVO M-V umgesetzt werden. Mit der Gefährdungsbeurteilung nach § 3 Arbeitsstättenverordnung wird eine schutzzielorientierte Risikobetrachtung der Arbeitsstätte aufgestellt. Vorhandene Abweichungen werden bewertet und erforderliche Kompensationsmaßnahmen aufgezeigt. Durch den Tatbestand der Klassifizierung als Versammlungsstätte muss die Sonderbauvorschrift (Vstätt-VO M-V) bei der Planung zu Grunde gelegt werden. Im Flachbau befinden sich die technischen Zentralen, vor allem der Lüftungs- und Klimatechnik einschließlich der MSR-Zentrale. In der MSR-Zentrale läuft die Steuerung und Regelung des gesamten Rathauskomplexes zusammen. Um die Forderungen des Brandschutzkonzeptes für den gesamten Rathauskomplex zu erfüllen, müssen diverse Umbauarbeiten speziell an den Lüftungs- und MSR-Anlagen vorgenommen werden. Unter anderem sind die geforderten Volumenströme für die Entrauchung des Bereiches Foyer/Ausstellungshalle zu realisieren und die Brandschutzklappen auf den Stand der Technik zu bringen. Eine Kopplung der Brandmeldeanlage mit dem Lüftungsregime ist abzusichern.</p> <p>Für den Kantinenbereich sind dringend defekte Anlagenteile der Sanitär-, Heizungs- und Lüftungsanlagen zu sanieren. Hier kam es in letzter Zeit verstärkt zu Schadensfällen. Diverse Durchfeuchtungsschäden weisen auf ein undichtes Dach hin. Die Glasfassade der Kantine weist erhebliche energetische und bauliche Mängel auf.</p> <p>Mit der Leistungsphase 2 (Vorplanung) wurden alle Baumängel erfasst und die Sanierungskosten ermittelt. Da aus finanziellen Gründen auf die Sanierung bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt verzichtet werden musste, hat sich der laufende Aufwand zur Instandsetzung stark erhöht. Mit punktuellen Reparaturen ist dieses Problem nicht mehr lösbar. Da die Sanierung im Bestand erfolgen soll, wurden Bauabschnitte festgelegt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung, der in 2023 geplanten 500,0 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und den laufenden Versicherungsschäden ist die Nutzung stark eingeschränkt. Eine grundlegende Sanierung und Umbaumaßnahmen ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst, erfolgt die Sanierung der Gebäudehülle.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Generell fallen auch in Zukunft Kosten im Betrieb für Wartung und Instandsetzungen an. Es ist jedoch mit einer Reduzierung der Instandhaltungsaufwendungen zu rechnen sowie einer Sicherung der Mieteinnahmen.</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Senkung der jährlichen Betriebskosten: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.5 Außenanlagen Rathaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Herstellung der Außenanlagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,0		200,0	200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	0,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	200,0	0,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	200,0		200,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0			200,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			200,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.2.5 Außenanlagen Rathaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Rathauses und der funktionellen Herauslösung des südlichen Anbaus sind die Anforderungen für die Neugestaltung des Erschließungsbereiches den neuen Anforderungen anzupassen und zu aktualisieren. Dabei sind die wichtigen Wegebeziehungen des fußläufigen Verkehrs und des Radverkehrs auf dem Rathausvorplatz und den angrenzenden Flächen gut erkennbar und sicher zu gestalten. Darüber hinaus sind der Brandschutzplan bzw. die Flucht- und Rettungswege vom Rathaus zu berücksichtigen, um deren Funktion nicht zu beeinträchtigen.</p> <p>Aufgrund der Funktionen (Poststelle, Anlieferung, Müllabfuhr, etc.), die zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme des Gebäudes ermöglicht werden müssen, ist die Neugestaltung des Innenhofes und Teile des weiteren Umfelds als separater Bauabschnitt durchzuführen. Im ersten Schritt soll die Planung der Maßnahme erfolgen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Um den Betriebsprozess im Rathaus abzubilden und somit den Stadtverwaltungstätigkeiten nachkommen zu können, sind Planung und Umsetzung von technischen Anlagen sowie die Schaffung von Sicherheitsanforderungen im Außenbereich notwendig. Dazu gehört unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Umsetzung der Beleuchtungsanforderungen - Herstellung von Sammelplätzen für Evakuierungen - geeignete Fahrradabstellmöglichkeiten für die Mitarbeiter*innen sowie für dienstliche Fahrräder - Ladesäule für Elektrofahrzeuge - Herstellung von einem Abfallsammelplatz - Einordnung eines Rathausinformationssystems für den Außenbereich - Briefkastenanlage in der Nähe des Haupteingangs - Fahnenmaststandort - Sanierung von Grundleitungen 			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Maßnahme sind insgesamt 400,0 TEUR eingeplant. Die 200,0 TEUR in 2023 werden durch Zuschuss finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Aufgrund der Auflagen aus dem Brandschutzkonzept und Gefährdungsbeurteilung sowie dem heutigen Zustand ist die Nutzung stark eingeschränkt. Eine grundlegende Sanierung bzw. Neugestaltung im Zusammenhang mit der energetischen Sanierung des Rathauses ist zwingend erforderlich, um die Sicherheit und Funktionalität zu gewährleisten.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Ersatzbeschaffung Möbel und Kleingeräte						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	677,0	547,0	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	677,0	547,0	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	677,0	547,0	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	60,0	60,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	617,0	487,0	30,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.3 Beschaffung	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Zur Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung der Verwaltung sind die Mitarbeiter zu befähigen, den erhöhten Anforderungen gerecht zu werden. Die entsprechende Ausstattung der Arbeitsplätze ist dabei eine wesentliche Voraussetzung. Durch die Fachkraft für Arbeitssicherheit liegt eine Übersicht zum Austausch bzw. zur Neubeschaffung von Möbeln vor.			
Technische Beschreibung			
Es ist der Ersatz verschlissener bzw. defekter Bürostühle sowie die Neuanschaffung von Kleingeräten vorgesehen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Beschaffungen in Höhe von 30,0 TEUR soll aus Eigenmitteln erfolgen. Die angegebenen Werte basieren auf Vergleiche der Anschaffungskosten für Möbel und Kleingeräte der letzten Jahre.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Einhaltung von Arbeitsschutzauflagen und Arbeitsbedingungen ist die Ersatzbeschaffung unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: keine B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle erfolgt in 2 Bauabschnitten.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	6.010,0	5.210,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	6.010,0	5.210,0	800,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	6.010,0	5.210,0	800,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	800,0		800,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	3.395,0	3.395,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	545,0	545,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.850,0	2.850,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.815,0	1.815,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		545,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27 Stadthalle 1. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet und wurde nach dem Entwurf des Architekten Karl Kraus unter Verwendung des von Dipl.-Ing. Ulrich Müther entwickelten Konstruktionsprinzips selbsttragender Stahlbetonschalen aus vier hyperbolischen Paraboloiden, die eine freie Fläche von 42 m x 42 m überspannen, gebaut. Das Gebäude, das unter Denkmalschutz steht, befindet sich als Einzelbauwerk inmitten der Parklandschaft des Kulturparks und besitzt durch das aufstrebende Schalentragwerk des Daches eine besondere städtebauliche Bedeutung.</p> <p>Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Aufgrund des desolaten baulichen Zustands war es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle erfolgt in 2 Bauabschnitten.</p> <p>1. BA: Seit 01.06.2020 wird die Stadthalle mit den Anbauten unter Beachtung von Energieeinsparung und Raumakustik denkmalgerecht saniert. Dabei wurde alles zurückgebaut, was in den 1990er Jahren eingebaut oder verändert wurde. Die noch authentisch erhaltenen Fenster und Profilgläser wurden für die Aufarbeitung und den Wiedereinbau demontiert. An der Hauptfassade (Eingangsseite) der großen Halle wurden die meisten der bauzeitlichen Fenster mit ihren türkisblauen Originalgläsern erhalten, an den anderen Fassaden neue, an der überlieferten Struktur und Originalfarbigkeit orientierte Stahlfenster eingesetzt. Die Glasflächen der Hallenfassade werden mit einem dauerhaften Blendschutz ausgestattet. In der Halle konnten die blauen gefalteten Original-Wandbekleidungen, die bereits in den 90er Jahren verdeckt wurden, wieder freigelegt werden. Die Containerbauten wurden zurückgebaut. Bei der Betonsanierung musste in Traufhöhe die Bewehrung unterm Beton freigelegt werden. Hier ist es zur Korrosion gekommen, was behoben werden musste.</p> <p>Besondere Qualitätsansprüche des Projekts sind die Erhaltung und effektive Nutzung der historischen Bausubstanz der denkmalgeschützten Stadthalle in Verbindung mit einer wirtschaftlichen Nutzung vorhandener Raumkapazitäten der Stadt Neubrandenburg.</p> <p>2. BA: Für die Sanitär- und Umkleibereiche wird ein Erweiterungsbau errichtet, der den zentralen Eingangsbereich, bedarfsgerechte Umkleide- und Sanitärbereiche für den Sportbetrieb sowie Lager- und Technikräume vorsieht.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Mehrkosten in Höhe von 800,0 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit der Außerbetriebnahme der Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaldienst und Verringerung der Betriebskosten)			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	3.150,0	2.600,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	3.150,0	2.600,0	550,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	3.150,0	2.600,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	550,0		550,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	550,0	550,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	550,0	550,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	2.050,0	2.050,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		550,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.27.1 Stadthalle 2. BA	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Die Stadthalle wurde 1968 als multifunktionale Halle errichtet. Hier findet in unmittelbarer Nähe des Sportgymnasiums die Teildisziplin Handball des Schulsportunterrichtes des Sportgymnasiums statt. Handball ist im Rahmen der Talentförderung im Sportgymnasium eingebunden und wird vom Landessportbund und der Stadt Neubrandenburg unterstützt. Die sportspezifische Ausbildung für die Sportler der Klassen 5 - 12 findet mehrmals täglich statt.			
Technische Beschreibung			
Aufgrund des desolaten baulichen Zustands ist es dringend erforderlich, das denkmalgeschützte Gebäude zu sanieren. Die Sanierung der Stadthalle soll in 2 Bauabschnitten erfolgen. 1. BA: Neugliederung der Nutzungsflächen des Gebäudes für eine effektive und wirtschaftliche Nutzung der vorhandenen Raumkapazitäten, Schaffung von wettkampfgerechten Sportflächen nach DIN 18032, Fassadensanierung, Optimierung der Heizungs-, Lüftungs- und Beleuchtungsanlagen, Modernisierung und Anpassung der sicherheitstechnischen Anlagen 2. BA: Errichtung eines Anbaus als Ersatz für die gegenwärtig in einem Container befindlichen Umkleide- und Sanitäreinrichtungen. Die Lose Baustelleneinrichtung, Abbruch der Container und Pfahlgründung wurden bereits 2021 ausgeschrieben. Die Baustelleneinrichtung wurde im September 2021 durchgeführt und der Abbruch der alten Containeranlage erfolgte im Oktober 2021. Im August 2022 wurde das Los erweiterter Rohbau mit dem Richtfest fertiggestellt.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Mehrkosten in Höhe von 550,0 TEUR sind kreditfinanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Mit der Außerbetriebnahme der Ruhlandhalle in der Neustrelitzer Straße fehlen perspektivisch Sportflächen im Stadtgebiet Süd. Die bessere Wirtschaftlichkeit im Vergleich zu einer Sanierung der Ruhlandhalle wurde geprüft. Als Sport- und Veranstaltungsstätte wird dem denkmalgeschütztem Gebäude langfristig eine Funktion zugeordnet und damit auch der Sicherung von Einnahmen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung des Unterhaltungsaufwandes B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaleinsatz			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Gründerwerb für Investitionsmaßnahmen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	715,0	415,0	200,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	715,0	415,0	200,0	25,0	25,0	25,0	25,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	715,0	415,0	200,0	25,0	25,0	25,0	25,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	715,0	415,0	200,0	25,0	25,0	25,0	25,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.32 Ankauf/Kompensationsflächen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben des Eigenbetriebes ergeben sich unterschiedlichste Notwendigkeiten, zum Beispiel im Straßenbau oder bei Grundstücksgeschäften auch Grundstücke bzw. Grundstücksteile zu erwerben. Eine detaillierte Planung ist in der Regel langfristig nicht möglich.</p> <p>Weiterhin ist es erforderlich, für naturschutzrechtliche Kompensationsmaßnahmen Ausgleichsflächen zu erwerben mit dem Ziel, Zahlungen auf ein Öko-Konto zu vermeiden, deren Maßnahmen außerhalb des Stadtgebietes Neubrandenburg stattfinden. Der Ankauf erfolgt grundsätzlich zum vollen Wert im Sinne der Kommunalverfassung (Bodenrichtwertkarte).</p>			
Technische Beschreibung			
Entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Der geplante Rahmen beruht auf Erfahrungswerten. Die Finanzierung in Höhe von 200,0 TEUR erfolgt aus Eigenmitteln, die in der Regel durch den Verkauf nicht betriebsnotwendiger Grundstücke erzielt werden.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Der Ankauf erfolgt nur im direkten Zusammenhang mit pflichtigen Aufgaben bzw. durchzuführenden Investitionsmaßnahmen.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: teilweise Unterhaltungskosten</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Grundschule West						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	27.800,0	800,0	1.000,0	2.000,0	10.000,0	12.000,0	2.000,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	27.800,0	800,0	1.000,0	2.000,0	10.000,0	12.000,0	2.000,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				2.000,0	10.000,0	12.000,0	2.000,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	27.800,0	800,0	1.000,0	2.000,0	10.000,0	12.000,0	2.000,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.700,0	600,0		2.000,0	6.000,0	8.100,0	
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	10.100,0	200,0	1.000,0	0,0	3.500,0	3.400,0	2.000,0
a) von der Gemeinde	5.100,0	200,0	1.000,0		1.500,0	1.400,0	1.000,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	5.000,0				2.000,0	2.000,0	1.000,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	1.000,0				500,0	500,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		200,0	1.000,0		1.500,0	1.400,0	1.000,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.52 Grundschule West Dükerweg 2	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes im Dükerweg wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises nochmals bekräftigt und festgeschrieben. Ein durchgeführter Wirtschaftlichkeitsvergleich hat die Neubau-Variante als wirtschaftlichste Variante ergeben.			
Technische Beschreibung			
<p>Das Schulgebäude der Grundschule West wurde 1989/90 als zweizügige „Polytechnische Oberschule“ des Typs „SR 80 Dresden“ in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der Ausführung und nach fast 30-jähriger Nutzung weist das Gebäude erhebliche bauliche, funktionelle und sicherheitstechnische Mängel auf. Die heizungstechnischen, sanitären und elektrischen Anlagen der Schule sind verschlissen und entsprechen ebenso wie Brand-, Schall- und Wärmeschutz nicht den heutigen Standards und Normen. Laufende Betriebskosten für Heizung und Strom sind eine auch ökologisch nicht zu vertretende Belastung für den kommunalen Haushalt. Die Raumstruktur ist unattraktiv (zum Beispiel die fehlende Aula). In diesem Zusammenhang wird ein Neubau der Grundschule notwendig, was zudem durch eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung bestätigt wurde.</p> <p>Der geplante Neubau umfasst unter anderem:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Neugliederung der Nutzflächen des Gebäudes, - Schaffung attraktiver Raumstrukturen, - die Herstellung des baulichen Brand-, Schall- und Wärmeschutzes, - die Erneuerung der haustechnischen und elektrischen Anlagen und der Grundleitungen, - die Erneuerung von Fenstern, Türen, Bodenbelägen, Wandbekleidungen usw. - die Herstellung der barrierefreien Zugänglichkeit, - die Neugestaltung von Freiflächen und der erforderlichen Feuerwehrezufahrten 			
Finanzielle Beschreibung			
Die Gesamtkosten des Neubaus betragen nach heutigem Stand ca. 27.000,0 TEUR. Die in 2023 aufgezeigten 1.000,0 TEUR werden durch Zuschuss finanziert.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Seit der Errichtung dieses Schulgebäudes vor mehr als 30 Jahren haben sich zum einen die Schulstrukturen und zum anderen die baulichen Anforderungen und Gesetze erheblich verändert. Eine umfangreiche Modernisierung in Form eines Neubaus ist zwingend erforderlich, um den Kindern optimale und ihrem Alter entsprechende Lern- und Betreuungsbedingungen zu bieten sowie die erforderliche Sicherheit im Schulgebäude zu gewährleisten. Zukunftsorientiert und energetisch den heutigen Anforderungen angepasst. Das Bildungsministerium hat ein Gesamtkonzept zur Umsetzung der Inklusion an Schulen auf den Weg gebracht, das vom Schweriner Kabinett als Arbeitsgrundlage bestätigt wurde. In M-V sollen perspektivisch so viele Kinder wie möglich eine Regelschule besuchen. Das bedeutet für die Grundschule West, dass auch an diesem Standort die inklusive Beschulung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne sonderpädagogischen Förderbedarf umzusetzen ist.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und Betriebskosten</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung der Mietkalkulation (Berücksichtigung Kapitaleinsatz und Verringerung der Betriebskosten)</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.55 Pestalozzischule	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Ankauf Pestalozzischule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0					200,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	200,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0					200,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen, der Einbau neuer Sanitäranlagen und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	600,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	600,0	300,0	300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	600,0	300,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	500,0	200,0	300,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	100,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	100,0	100,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		100,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.57 Oberbachsportzentrum	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Das Oberbachsportzentrum ist Trainingszentrum für den Spitzensport Kanu und für den Schulsport des Sportgymnasiums. Aufgrund der hohen Belegung durch das Bundesleistungszentrum und den Nachwuchs- und Breitensport ist die Gesamtanlage sehr hoch ausgelastet. Durch die hohe Frequentierung der Sanitär- und Umkleidebereiche sind die vorhandenen technischen Anlagen (Duschen, Lüftungsanlagen, Heizflächen) sehr stark verschlissen. Ähnlich sieht es bautechnisch in den Nassbereichen aus (Schäden in den Fliesenbereichen, mehrfach schon Schimmelbildung). In der Vergangenheit wurde dies im Rahmen von Hygieneinspektionen bereits mehrfach bemängelt. Zudem arbeitet die vorhandene Lüftungsanlage sehr uneffektiv und ohne Wärmerückgewinnung. Bei den Duscharmaturen sind ebenfalls hohe Verschleißerscheinungen zu verzeichnen. Hier mussten in der Vergangenheit bereits mehrfach Baugruppen an den alten Duschpilzen gewechselt werden. Der finanzielle Reparaturaufwand ist hier sehr hoch, da diese Duschpilze so nicht mehr gefertigt werden. Eine automatische Legionellenprävention ist dringend erforderlich und mit dem vorhandenen System nicht realisierbar. Ohne eine Sanierung kann die Stadt Neubrandenburg als Betreiber dieser Sportstätte ihren Verpflichtungen gegenüber den Nutzern und Vertragspartnern nicht mehr nachkommen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Komplettsanierung der Duschbereiche im Obergeschoss. Dazu gehören die Erneuerung der Fliesen einschl. Sperrungen, der Einbau neuer Sanitäranlagen (speziell Duschen mit Hygienespülung und automatischer Legionellenbekämpfungsanlage) und Installation einer effektiven Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung (auch für bessere Abfuhr der hohen Luftfeuchtigkeit von der nassen Trainingsbekleidung). Eine optimalere Raumstruktur wird mit der Sanierung ebenfalls erreicht, die den Sportlern weitaus bessere Bedingungen schafft.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Die eingestellten 300,0 TEUR dienen der Fortführung der Baumaßnahme und sind kreditfinanziert.</p>			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Mit der Erneuerung der technischen Anlagen wird die Einsparung von Wärmeenergie (ca. 40 % der Lüftungsheizlast) und die Vorbeugung bzw. Verhinderung von Legionellenbildung erreicht. Die Folgekosten durch reduzierten Reparaturaufwand werden geringer und die Betriebskosten durch die Heizkosteneinsparung reduziert. Des Weiteren entsteht eine an die Bedingungen angepasste Raumstruktur.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaleinstellung</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.61 Grundschule Datzeberg	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Sanierung der Grundschule inkl. Herrichtung des baulichen Brandschutzes, der Medien- und Außenanlagen sowie die technische Anpassung der Heizungsanlage						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	7.380,0	1.880,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	7.380,0	1.880,0		5.500,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	7.380,0	1.880,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.880,0	1.880,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	5.500,0	0,0	0,0	5.500,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	5.500,0			5.500,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				5.500,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten auf dem Ligaplatz						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	930,0	750,0	120,0	60,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	930,0	750,0	120,0	60,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	930,0	750,0	120,0	60,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	340,0	340,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	145,0	115,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	35,0	35,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	110,0	80,0	30,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	445,0	295,0	90,0	60,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		35,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.74 Energieeinsparmaßnahmen	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Bundesregierung beschloss am 23. August 2007 die Eckpunkte des integrierten Energie- und Klimaprogramms (IEKP). Dazu gehören folgende Unterpunkte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einführung moderner Beleuchtungssysteme - Einhaltung der Regelungen des aktuellen GEG durch die Kommune als Vorreiter der Energiepolitik. <p>Um diese Forderungen umzusetzen, sind die Einführung und der Aufbau eines Energiemanagementsystems erforderlich. Auf dieser Basis lassen sich Einsparpotentiale aufdecken und ein energiesparender Betrieb der Liegenschaften erreichen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Erneuerung der Beleuchtungsanlage und damit verbundene Installationsarbeiten wie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Einbau fernauslesbarer Verbrauchszähler und Messtechnik, - Einsatz von energiesparender LED-Beleuchtung und Ersatz vorhandener Regelungstechnik - Aufschaltung der technischen Anlagen auf die Gebäudeleittechnik (GLT) der Stadt 			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 120,0 TEUR erfolgt zum Teil aus Fördermitteln und Eigenmitteln.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die aufgewendeten Mittel werden sich mittelfristig durch Energieeinsparung sowie geringeren Betriebs- und Instandhaltungskosten amortisieren. Die Notwendigkeit und Unabweisbarkeit der Maßnahmen basiert auf gesetzlichen Grundlagen. Die Wirtschaftlichkeit ergibt sich aus den reduzierten Energiekosten bei gleichzeitiger CO2 Einsparung.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Energiekosteneinsparung B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Neubau der Grundschule						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	30.690,0	690,0	0,0	1.500,0	5.000,0	10.000,0	13.500,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30.690,0	690,0		1.500,0	5.000,0	10.000,0	13.500,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.500,0	5.000,0	10.000,0	13.500,0
Saldo der Ein- und Auszahlungen	30.690,0	690,0	0,0	1.500,0	5.000,0	10.000,0	13.500,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	20.440,0	640,0		1.500,0	2.800,0	6.000,0	9.500,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	9.750,0	50,0	0,0	0,0	2.200,0	4.000,0	3.500,0
a) von der Gemeinde	4.750,0	50,0			1.200,0	2.000,0	1.500,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	5.000,0				1.000,0	2.000,0	2.000,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500,0						500,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0			1.200,0	2.000,0	1.500,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.84 Grundschule Süd	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Schulgesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg zur Wahrnehmung der Schulträgerschaft und damit zur Errichtung von Schulgebäuden und Sporthallen sowie deren Unterhaltung und Verwaltung verpflichtet. Der langfristige Fortbestand des Grundschulstandortes Süd wurde auf Grundlage des gültigen Schulentwicklungsplanes des Landkreises bestätigt.			
Technische Beschreibung			
Das Schulgebäude der Grundschule Süd wurde 1967 als dreigeschossiger Montagebau errichtet. Bis Anfang der 90er Jahre wurde das Gebäude als allgemeine polytechnische Oberschule genutzt; anschließend als Grundschule. Das Gebäude ist nicht unterkellert. Für die wachsende Südstadt Neubrandenburgs bildet die heutige Schule schon in den letzten Jahren nicht genügend Kapazität. Der Platzbedarf lässt sich mittels Sanierung oder ggf. einem Anbau nicht am bestehenden Schulgebäude herstellen. Entsprechend wurde eine Aufgabenstellung für einen Neubau erstellt. Bei der Planung ist von 16 Klassen und somit einer Vierzügigkeit mit einer Klassenstärke von max. 28 Schülerinnen und Schülern auszugehen, wonach eine maximale Schülerzahl von 448 erreicht werden kann.			
Finanzielle Beschreibung			
Ein Wirtschaftlichkeitsvergleich, Standortuntersuchungen und erste Planungsunterlagen sollen in 2023 erstellt werden. Das Planungsverfahren soll in 2024 mit anschließenden Bautätigkeiten ab 2024/2025 beginnen, wozu eine entsprechende Verpflichtungsermächtigung mit dem Wirtschaftsplan 2023 beantragt wird.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Aktualisierung der Aufgabenstellung ist erfolgt. Die Beschulungskapazität der Grundschule Süd ist auf vier Züge je Jahrgangsstufe zu erweitern. Diese Aufgabenstellung ist am vorhandenen Standort und am vorhandenen Gebäude nicht realisierbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Sanierung des Gebäudes einschließlich Herstellung der Außenanlagen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.200,0	500,0	500,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.200,0	500,0	500,0	1.200,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung				1.200,0			
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.200,0	500,0	500,0	1.200,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.590,0	390,0		1.200,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	580,0	80,0	500,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	580,0	80,0	500,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0	30,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		80,0	500,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.94 Belvedere	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Der vom Baumeister F. W. Buttel 1822-23 als Sommerhaus errichtete Bau für die Großherzogin Marie im Still eines dorischen Prostylos wurde unter H. Tessenow um 1934 zum Ehrenmahl umgebaut, zu DDR Zeiten in den 1976 - 78er Jahren in einer umfangreichen Sanierung wieder als geschlossenes Gebäude, mit der Ausmauerung der Pfeileröffnungen an der Nordwestseite, und der umfangreichen Erneuerung des Außen- und Innenstucks und der Putzflächen umgebaut und in der Nachwendezeit, Mitte der 1990er Jahre (1995), wieder als offenes Gebäude zurückgebaut. Seit der letzten Sanierung sind massive Schäden an dem Gebäude sichtbar, die sich nicht nur ästhetisch, sondern auch massiv auf die ursprüngliche bauliche Substanz auswirken. Für die Untersuchung des Bestandes sowie der Schäden und der Schadensursachen in Hinblick auf die verwandten Materialien und Empfehlungen, für die zur Anwendung kommenden Materialien als auch für die handwerkliche Ausführung, wurde ein restauratorisches Gutachten in Auftrag gegeben. Ebenfalls werden naturwissenschaftliche Untersuchungen zur Salz- und Feuchtebelastung sowie zum Schädlingsbefall am Bauwerk im Rahmen eines Gutachters durchgeführt. Die Maßnahmen erfolgen in Abstimmung mit der unteren Denkmalbehörde und dem LAKD M-V.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Dachdeckung/Gips-Kassettendecke Die bestehende Dachdeckung mit Doppelstehfalzeindeckung aus Zinkblechplatten ist massiv an den Stehfalzen gerissen. Dadurch kam es zum Wassereintrag in die Dachkonstruktion und damit zu Schäden im Dachraum und an der darunterliegenden Gips-Kassettendecke. Die Kassettendecke ist an zwei Stellen massiv geschädigt und ist mehrfach mit biologischem Bewuchs und Schimmel befallen. Die Erneuerung der geschädigten Dachkonstruktion einschließlich Dachdeckung und die Sanierung der Kassettendecke ist dringend erforderlich.</p> <p>Außenmauerwerk/Fassade/Innenmauerwerk Am gesamtem Bauwerk zeigen sich am Innen- und Außenmauerwerk im Sockelbereich gravierende Schäden. An den Pfeilern, Pilastern und Wandbereichen sind großflächig Absprengungen des Putzes und Hohlräume sowie Salzkristallisationen. Massive Schäden sind an allen vier Eckpunkten, bzw. Schnittstellen des Giebeldreiecks (Tympanon), an der Verbindung zwischen der Holztraufe und dem Gesims (Geison) aus Gipsstuck, an der Südwestseite ist bereits das Gesims massiv abgerissen. Eine Sanierung bzw. Wiederherstellung des Putzes und der Gesimse ist unabdingbar.</p> <p>Feldsteinfundament Die Fugen im Feldsteinfundament sind massiv ausgewaschen, die Feldsteine liegen z. T. frei, direkt über dem Bodenniveau ist der Mauermörtel massiv ausgeschwemmt. Eine Sanierung des Sockelbereiches, die Anhebung des Geländes am Bauwerk bis zur Abdeckung des Fundamentes und Einbindung der derzeit freihängenden Treppenstufen sowie Erneuerung der angrenzenden wassergebundenen Wegedecke ist notwendig.</p> <p>Zyklopmauerwerk/Werksteintreppenstufen Freianlagen: Durch Frosteinwirkung und Erddruck des dahinter anstehenden Geländes sind die Mauern seitlich der Treppenanlagen massiv gerissen. Die Treppenstufen sind beschädigt und in einigen Teilen aus ihrer ursprünglichen Lage verrutscht. Eine Sanierung der Natursteinmauern einschließlich Abdeckung gegen eindringende Feuchtigkeit und Herstellung eines tragfähigen Fundamentes sowie der Treppenstufen sind erforderlich.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen ca. 2.200,0 TEUR. 2023 werden die 500,0 TEUR durch Zuschuss finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Das Bauwerk ist ein Denkmal nach § 6 DSchG M-V, wonach der Eigentümer zur Erhaltung des Denkmals verpflichtet ist. Die bestehenden massiven Schäden am Bauwerk müssen beseitigt werden, um das Bauwerk zu erhalten.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungskosten und Bewirtschaftungskosten für das Bauwerk, Sicherung von Mieteinnahmen</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.95 Bürgerhaus	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Die Aufteilung des Gebäudes soll in mehrere Mietbereiche erfolgen. Damit verbunden ist in vielen Bereichen eine Änderung der Medienleitungen hinter den Vorwänden, um den Einbau von Unterzählern realisieren zu können.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	155,0	55,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	155,0	55,0	100,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	155,0	55,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	55,0	55,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0		100,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.95 Bürgerhaus	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Aufteilung des Gebäudes soll in mehrere Mietbereiche erfolgen. Damit verbunden ist in vielen Bereichen eine Änderung der Medienleitungen hinter den Vorwänden, um den Einbau von Unterzählern realisieren zu können. Durch diese Maßnahme wird die gesetzlich vorgeschriebene verbrauchsabhängige Abrechnung der Betriebskosten gegenüber den Mietern ermöglicht. Durch die unterschiedlichen Nutzungsarten der einzelnen Mieteinheiten ist die derzeit Abrechnung, pauschal über Mietfläche, für die Mieter unzumutbar und nicht gerechtfertigt. Die Abnahmemenge der Vereine, die zum Großteil dort nur Beratungsbüros haben oder Kurzseminare durchführen, steht in keinem Verhältnis zu den Abnahmemengen der dort ansässigen Küche oder der beiden Kindertagesstätten. Laut Betriebskostenverordnung haben die Mieter das Recht auf eine verbrauchsabhängige Nebenkostenabrechnung, die nur durch das Nachrüsten von Zählern realisierbar ist.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Aufgrund der derzeit nur relativ geringen Anzahl von Warmwasser-Entnahmestellen im Gesamtobjekt ist die derzeitige zentrale Warmwasserbereitung im Objekt unwirtschaftlich geworden und soll daher durch eine dezentrale Anlage ersetzt werden. Der Speicher und der ständige Betrieb der Zirkulationsleitungen verbrauchen permanent Wärmeenergie. Des Weiteren besteht auf Grund der geringen Warmwasserentnahmen in bestimmter Abnahmebereichen immer die Gefahr von Legionellenbildung. Durch den Umbau würden die einzelnen Bereiche über 1 - 2 Kaltwasserunterzähler gemessen werden. Die noch übrigen Sanitärobjekte, welche Warmwasser benötigen, werden über Durchlaufheizer bzw. kleine Warmwasser-Speicher versorgt, wozu Stromanschlüsse verlegt werden müssen. Elektrischerseits erhalten die einzelnen Mietbereiche ebenfalls Unterzähler. Bauseits fallen dadurch Trockenbau-, Maler und Fliesenarbeiten an.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Fortführungsmaßnahme werden 100,0 TEUR durch Eigenmittel finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<ul style="list-style-type: none"> - keine Wärmeverluste für das Warmwassernetz mehr, - Gefahr von Legionellenbildung äußerst gering, - Saubere Verurteilung der Medienkosten für Trinkwasser und Strom direkt auf die Mietparteien, - Einsparung der Zähler für Warmwasser. - Gleichzeitige Beseitigung von Mängeln und Auflagen aus Hygieneinspektionen 			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Sicherung von Mieteinnahmen B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Errichtung Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie Reinigungs- und Waschstraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	200,0	90,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	200,0	90,0	110,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	200,0	90,0	110,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	90,0	90,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	90,0	90,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110,0		110,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		90,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.104 Feuerwehr	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg ist nach dem Brandschutzgesetz BrSchG M-V verpflichtet, den abwehrenden Brandschutz und die technische Hilfeleistung sicherzustellen. In dem Gebäudekomplex auf dem Gelände in der Ziegelbergstraße 50 sind gegenwärtig die Berufsfeuerwehr, die Freiwillige Feuerwehr Innenstadt sowie der Rettungsdienst untergebracht. Nach erfolgter Umstrukturierung innerhalb der Feuerwehrbereiche erfolgte ein Umzug der Rettungsleitstelle in den Neubau nach Neuendorf zum Feuerwehrstandort des Landkreises. Um Leerstand in der Ziegelbergstraße zu vermeiden, müssen die bisher von der Rettungsleitstelle genutzten Räumlichkeiten umgebaut und einer effektiven Nutzung durch die Feuerwehr der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg zugeführt werden.</p> <p>Weiterhin soll zur Sicherung und Aufrechterhaltung des Betriebes der Feuerwehr Neubrandenburg am Standort eine Brandmelde- und Videoüberwachungsanlage sowie für den Arbeits- und Gesundheitsschutz eine Reinigungs- und Waschstraße errichtet werden.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Zur Einhaltung der technischen Regelungen für Arbeitsstätten (ASR A 2.2/Abschnitt 5.1.) soll eine Brandmeldeanlage als technisches Warnsystem für den Gebäudekomplex Ziegelbergstraße errichtet werden. In diesem Zusammenhang ist die vorhandene Videoüberwachungsanlage aufgrund veralteter Technik zu überholen und beide Anlagenteile sind in die neue IP-Struktur der Feuerwehr einzubinden.</p> <p>Aufgrund aktuell fehlender baulicher Voraussetzungen ist eine strikte Schwarz-Weiß-Trennung in dem Objekt der Berufsfeuerwehr nicht möglich. Zur Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen und Eindämmung eines möglichen Krebsrisikos (sog. Feuerkrebs) bei der Berufsfeuerwehr Neubrandenburg soll eine Reinigungs- und Waschstraße für Feuerwehrangehörige, Ausrüstungen und Schutzbekleidung errichtet werden.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die eingestellten 110,0 TEUR werden durch Eigenmittel finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Einhaltung technischer Vorgaben von Arbeitsstättenrichtlinien und zur Eindämmung von Krankheitsrisiken bei der Berufsfeuerwehr ist die Herrichtung der beschriebenen Anlagen und Systeme geboten. Für den Gebäudeerhalt und in Anpassung an die Betriebsabläufe der Feuerwehr sind bauliche Umbauten zur Gewährleistung der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr und des Rettungsdienstes unter vollständiger Ausnutzung der vorhandenen Räumlichkeiten im Gebäudekomplex zwingend erforderlich.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Betriebskosten der Anlagen</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Vorsorge zur Minderung von krankheitsbedingten Ausfallkosten</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.106 Heizzentrale Gebäude Sportplatz Datzeber	Bereich:	Hochbau				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Heizzentrale						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Nein				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Nein				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	150,0	0,0	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	150,0		50,0	100,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	150,0	0,0	50,0	100,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	150,0		50,0	100,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.2.106 Heizzentrale Gebäude Sportplatz Datzeber	Bereich:	Hochbau
Anlass der Maßnahme			
Das Gebäude besitzt eine alte Gasheizungsanlage, welche bereits Verschleißerscheinungen zeigt und einige Reparaturen hinter sich hat. Weitere Reparaturen der Anlage sind unwirtschaftlich. Da die Sportanlage u. a. für den Schulsport genutzt wird, ist die Sanierung der Heizzentrale dringend erforderlich.			
Technische Beschreibung			
Die technische Realisierbarkeit des Einsatzes einer Luft-Wärmepumpe mit Warmwasserbereitung sollte hier geprüft werden, um Gas einzusparen. Ist dies nicht möglich, muss aus Gasbrennwerttechnik zurückgegriffen werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Für die Erstellung von Plänen und Kostenberechnungen sind im Wirtschaftsplan 2023 50,0 TEUR eingestellt.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Anlage ist ca. 30 Jahre alt, arbeitet unwirtschaftlich und entspricht nicht mehr dem Stand der Technik. Aufgrund der rapide steigenden Gaspreise muss dringend auf einen wirtschaftlicheren Betrieb umgestellt werden.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Bereich: **Straßen/Grün**

	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	30.767,9	17.442,9	5.745,0	3.470,0	2.180,0	780,0	1.150,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	30.767,9	17.442,9	5.745,0	3.470,0	2.180,0	780,0	1.150,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	30.767,9	17.442,9	5.745,0	3.470,0	2.180,0	780,0	1.150,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	16.345,0	8.390,0	3.890,0	2.545,0	1.420,0		100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	11.947,9	8.132,9	1.505,0	800,0	510,0	450,0	550,0
a) von der Gemeinde	4.772,9	3.667,9	605,0	150,0		100,0	250,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	7.095,0	4.385,0	900,0	650,0	510,0	350,0	300,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfond	2.475,0	920,0	350,0	125,0	250,0	330,0	500,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		3.667,9	605,0	150,0		100,0	250,0
Verlustrücklage							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung der Gleisfeldbeleuchtung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.			Ja				
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.			Ja				
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.			Ja				
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.			Ja				
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	390,0	345,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	390,0	345,0	45,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	390,0	345,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	315,0	315,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	0,0	0,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	75,0	30,0	45,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.1.1 Anschlussbahn	Bereich:	Verkehrsanlagen
Anlass der Maßnahme			
Zur Gewährleistung der Arbeitsschutzaufgaben für Rangierarbeiten ist eine funktionierende Gleisfeldbeleuchtung an der Wagenübergangsstelle erforderlich. Die vorhandene Anlage aus 1975 ist marode.			
Technische Beschreibung			
Die Gleisfeldbeleuchtung aus dem Jahre 1975 besteht aus Schleuderbetonmasten mit Stahlaufsätzen bestückt mit Quecksilberdampfleuchten, diese entsprechen nicht den gültigen Vorschriften. Die Beleuchtungsanlage muss komplett ersetzt werden.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Eigenmittel.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die alte Gleisfeldbeleuchtung wird abschnittsweise durch neue Energiesparende LED-Technik ersetzt. Zur betriebssicheren Unterhaltung ist die Stadt Neubrandenburg als Eigentümer der Verkehrsinfrastruktur entsprechend dem Allgemeinen Eisenbahngesetz verpflichtet.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: verringerte Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Sanierung Schiffsanlegesteg Badehaus						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	515,0	465,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	515,0	465,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	515,0	465,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	255,0	255,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	60,0	60,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	60,0	60,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	200,0	150,0	50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		60,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.1 Gewässer	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
<p>Der Tollensesee und seine Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern, - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte", - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg, - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). <p>Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgastschiffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschiffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Auf dem Tollensesee gibt es zurzeit 7 Anlegestellen für die Fahrgastschiffahrt. Der bauliche Zustand von 2 Stegen weist erhebliche Mängel auf.</p> <p>Am Schiffsanleger Steg Badehaus bestehen massive Bauschäden an mehreren Konstruktionsteilen. Der Anleger C, einer von dreien, musste bereits gesperrt werden.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Im Rahmen der letzten Bauwerksprüfung wurde festgestellt, dass die statische Sicherheit am Schiffsanleger Steg Badehaus nicht mehr gegeben ist und somit umfangreiche Arbeiten an der Tragkonstruktion notwendig sind. Erforderlich sind das Richten und Ergänzen von Pfählen, das Schaffen einer statisch wirksamen Auflagerkonstruktion sowie der Austausch aller geschädigten Betonplatten, ebenso die Erneuerung der Geländer. Ohne diese Maßnahmen droht die Sperrung des Steges und somit der Wegfall der Start und Ziel Haltestelle für die Linienschiffahrt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die weiteren Planungskosten in Höhe von 50,0 TEUR werden durch Eigenmittel finanziert.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Für die wirtschaftliche Entwicklung der Region Tollensesee hat der Erhalt einer Anlegestelle in diesem Bereich eine hohe Priorität. Die Unterhaltungskosten werden durch Nutzungsgebühren der öffentlichen Linienschiffahrt und Privatanlieger teilweise gedeckt.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Ersatzinvestition für bereits zurückgebaute und marode Spielgeräte und Befestigungen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.030,0	1.370,0	220,0	220,0	220,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.030,0	1.370,0	220,0	220,0	220,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.030,0	1.370,0	220,0	220,0	220,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	990,0	330,0	220,0	220,0	220,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	740,0	740,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	740,0	740,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0	300,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		740,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.12 Spielplätze	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die ca. 72 Spiel- und Bewegungsplätze sowie 6 Spielpunkte im Stadtgebiet sind ganzjährig dem intensiven Spiel und der Witterung und einem hohen Nutzungsdruck ausgesetzt, was zu einem stetigen Verschleiß der Spielanlagen führt. In 2022 wurde durch die Stadtvertretung die Fortschreibung des Spielplatzentwicklungskonzepts (SPEK) beschlossen. Das dem SPEK zugrundeliegende Maßnahmenkonzept definiert Maßnahmen mit Angabe einer Prioritätsstufe: Dazu gehören u. a. Rekonstruktionen von Plätzen mit verschlissener Ausstattung, Neubau von Spielplätzen in der Regel in mit Spielplätzen unterversorgten Stadtgebietsteilen und Rückbaumaßnahmen in überversorgten Stadtgebietsteilen			
Technische Beschreibung			
Die Mittel werden für Investitionen im Zuge von Erneuerungen von akut zu ersetzenden Spielplatzgeräten auf diversen Spielplätzen eingestellt. Bei der Neuausstattung der Plätze mit Spielplatzgeräten wird besonderes Augenmerk auf langlebige und wartungsarme Fabrikate aus dauerhaften Materialien wie Stahl, Beton, Kunststoff und Hartholz mit Aufständern auf Stahlfüßen gelegt. Die Orientierung für die Einzelmaßnahmen erfolgt anhand der technischen Normen für die Ausstattung von Wohngebieten mit Spielgeräten.			
Finanzielle Beschreibung			
Für den Neubau der Spielplätze sind im Jahr 2023 220,0 TEUR vorgesehen, die durch Kredit finanziert werden.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
In den Wohn- und Erholungsgebieten der Stadt sind für ein altersgerechtes, verkehrssicheres Spielen Bewegungsräume und Spielanlagen vorzuhalten. Durch den stetigen ersatzlosen Rückbau von nicht mehr verkehrssicheren Spielgeräten entsteht eine Übernutzung der noch vorhandenen Anlagen. Der noch schnellere Verschleiß der verbleibenden Geräte und somit hohe Folgekosten sind unvermeidbar. Der Ersatz ist deshalb unabweisbar. Aufgrund der Defizite an einem flächendeckenden Spielflächenangebot in einzelnen Stadtteilen ist der Bau neuer Spielplätze entsprechend dem Spielplatzentwicklungskonzept erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten bei den neuen Geräten, da aufwendige Reparaturen zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit der alten Spielgeräte entfallen können B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500,0	330,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	330,0	170,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	500,0	330,0	170,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	240,0	70,0	170,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	260,0	260,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	260,0	260,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		260,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.14 Ausbaggerung Liepskanal	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
<p>Der Tollensesee, die Lieps und deren Uferbereiche sind in folgenden Programmen als bedeutend für die Entwicklung des Tourismus festgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Raumentwicklungsprogramm des Landes Mecklenburg-Vorpommern - Regionales Raumordnungsprogramm "Mecklenburgische Seenplatte" - Tourismuskonzept der Stadt Neubrandenburg - Integriertes regionales Entwicklungskonzept (IREK). <p>Entscheidend für die Entwicklung des Tourismus ist das Vorhandensein von Einrichtungen der touristischen Basisinfrastruktur. Dazu gehören neben Rad-, Reit- und Wanderwegen auch Anlagen zur Betreuung der Fahrgast- und Linienschifffahrt. Sie sind Voraussetzung, um die einzelnen touristischen Bereiche um den See miteinander zu vernetzen. Die touristische Erschließung des Tollensesees mit einem gut ausgebauten Anlegernetz sowie seine Bedienung durch die Fahrgastschifffahrt sichern steigende Besucherzahlen und erhöht die Verweildauer in der Region. Hinzu kommt die wirtschaftliche Bedeutung des Kanals für die Fischerei.</p> <p>Die Befahrung des Kanals zwischen Tollensesee und Lieps ist aufgrund der zunehmenden Sedimentablagerungen nur noch eingeschränkt möglich.</p>			
Technische Beschreibung			
Um die Befahrung des Liepskanals aufrecht zu erhalten, müssen die Ablagerungen ausgebaggert und abtransportiert werden. Dabei gibt es die Möglichkeit des Verklappens im Tollensesee oder der landseitige Abtransport.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Fortführungsmaßnahme erfolgt durch Kredit.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Da es sich bei dem Liepskanal um einen Schifffahrtsweg handelt, sind wir als Eigentümer für einen reibungslosen passierbaren Schifffahrtsweg verantwortlich und wollen dies auch gewährleisten. Des Weiteren ist die Umsetzung der Maßnahme aufgrund der touristischen Entwicklung und der Fischerei auf beiden Gewässern in vollem Umfang erforderlich.			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Abriss Friedhofsgebäude und Neubau eines Verwaltungsgebäudes/Technikgebäudes sowie Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.750,0	850,0	1.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.750,0	850,0	1.900,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.750,0	850,0	1.900,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.750,0	850,0	1.900,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16.1 Waldfriedhof Carlshöhe	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Im Rahmen von Hygienekontrollen wurde bereits die Schließung einzelner Objekteinheiten angedroht.			
Technische Beschreibung			
Auf dem Waldfriedhof in Carlshöhe ist der Abriss des alten, maroden Friedhofsgebäudes (Baujahr 1975) im Bereich des Haupteingangs und der anschließende Neubau eines Verwaltungsgebäudes sowie eines Technikgebäudes auf der Fläche des Wirtschaftshofes vorgesehen. Damit ist eine umfangreiche Umgestaltung der Eingangssituation des Waldfriedhofs verbunden, was planerisch und konzeptionell zu bearbeiten ist, damit es baulich umgesetzt werden kann. Mit der Veränderung der Eingangssituation ist die Erstellung eines neuen Friedhofskonzepts geplant, in dem u. a. folgende Punkte berücksichtigt werden müssen: Wegeführung, Gartenwasserversorgung, Wirtschaftsflächen, Gestaltung mit vorhandenen und neuen Gehölzen, vorhandene und neue Bestattungsformen.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten des Waldfriedhofs positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Kosteneffizienz der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der Friedhofsinfrastruktur ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Neuanlage von Flächen für Grabstellen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.365,0	940,0	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.365,0	940,0	425,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.365,0	940,0	425,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.365,0	940,0	425,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.16 Neuer Friedhof	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Gestaltung regelt am Standort „Neuer Friedhof“ unter anderem das Landesdenkmalschutzgesetz § 7, wonach die Substanz und das Erscheinungsbild des Denkmals nicht beeinträchtigt werden darf. Die Modernisierung und Ergänzung der Anlagen erfolgt deshalb auf der Grundlage des Pflege- und Entwicklungskonzeptes aus dem Jahre 2009 für das Denkmal „Neuer Friedhof“ und der Friedhofsplanung aus dem Jahre 1917 vom Architekten Georg Hannig.			
Technische Beschreibung			
Im Rahmen der Absicherung der Bestattungspflicht und der Aufwertung der Friedhofsquartiere ist es notwendig, eine weitere Grabanlage im Einklang mit dem Entwicklungskonzept des Neuen Friedhofes zu planen und bauvorbereitende Arbeiten umzusetzen. Inhalt der Maßnahme ist die Anlage von Flächen für Grabstellen, die Erneuerung des Wegesystems und die Aufwertung durch Bepflanzung mit Laub- und Nadelbäumen, Hecken sowie Solitärsträuchern.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Bewirtschaftung der vorhandenen Grabanlagen nachhaltig ab. Die damit verbundene Aufwertung der Friedhofsquartiere tragen zu einer Stabilisierung der Gebühreneinnahmen bei. Die Rentierlichkeit der pflichtigen Aufgaben einer baulichen Erhaltung der denkmalgeschützten Friedhofsinfrastruktur „Neuer Friedhof“ ist über Einnahmen aus Friedhofsgebühren gesichert. Die Investitionen für den gebührenrelevanten Friedhofsgebiet als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß der Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Unterhaltungs- und Bewirtschaftungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	280,0	230,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	280,0	230,0	50,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	280,0	230,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	180,0	180,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0	50,0	50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.43 Erneuerung Stadtmobiliar	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Neubeschaffung und Ersatz von Abfallbehältern, Fahrradständern, Bänken, Stelen und Sitzgruppen.			
Technische Beschreibung			
Neuaufstellung und Austausch der defekten und nicht mehr reparablen Ausstattungselemente.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Beschaffung des Stadtmobiliars erfolgt aus Eigenmitteln. Die angegebenen Werte basieren auf Vergleiche der Anschaffungskosten für Stadtmobiliar der letzten Jahre.			
Erörterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Eine Reparatur ist unwirtschaftlich bzw. nicht mehr möglich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofstechnik	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Anschaffung Friedhofstechnik/-kleingerätschaften						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	225,0	185,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	225,0	185,0	40,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	225,0	185,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	155,0	155,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	40,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	40,0		40,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0	30,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss			40,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.46 Friedhofstechnik	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Die Vorhaltung und Bewirtschaftung der Friedhöfe ist eine pflichtige Aufgabe der Stadt auf der Grundlage des Bestattungsgesetzes M-V. Laut § 14 ist die Gemeinde Träger der Friedhöfe und hat somit die Pflicht zur Verkehrssicherung, Gestaltung und Entwicklung sowie zur Benutzungsmöglichkeit für die Öffentlichkeit. Die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen erfolgen in der Hauptsache in Eigenregie durch 15 Friedhofsmitarbeiter/-innen. Für die Absicherung der Arbeitsfähigkeit ist die Bereitstellung notwendiger Friedhofstechnik Grundvoraussetzung und gesetzliche Notwendigkeit inklusive der Arbeitssicherheit.			
Technische Beschreibung			
Anschaffung Friedhofstechnik/-kleingerätschaften			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Friedhofstechnik erfolgt durch Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Anschaffungen wirken sich auf die Nutzungsmöglichkeiten der Friedhöfe positiv aus und sichern die Pflege und Unterhaltung der Friedhofsanlagen ab. Sie dienen der Arbeitsfähigkeit des produktiven Bereiches. Die Anschaffungen erfolgen gleichzeitig mit dem Austausch alter reparaturanfälliger Gerätschaften (Kostensenkung der Betriebs- und Wartungskosten). Die Investitionen/Anschaffungen für den gebührenrelevanten Friedhofsbereich als pflichtige Aufgabe des Friedhofsträgers werden gemäß den Bestimmungen des § 4 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern über Friedhofsgebühren kostendeckend zu 100 % refinanziert.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Folgekosten entstehen für Unterhaltung und Wartung und sind über den Gebührenhaushalt gedeckt B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanie rung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung von Wegedecken und Treppen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	400,0	200,0	200,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	400,0	200,0	200,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	400,0	200,0	200,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.47 Wegesanie rung Wallanlage/Stadtgebiet	Bereich:	Grünanlagen
Anlass der Maßnahme			
Zahlreiche Wege im Stadtgebiet wurden in den 1990er Jahren als wassergebundene Wegedecken angelegt. Durch die sehr starke Frequentierung und witterungsbedingte Erosion sind diese verschlissen und müssen in der Regel komplett wiederhergestellt werden. Ebenso müssen alte, nicht mehr funktionstüchtige Treppenanlagen erneuert werden.			
Technische Beschreibung			
Die Wege auf der Neubrandenburger Wallanlage wurden zu einem großen Teil in den 1990er und 2000er Jahren als wassergebundene Wegedecken hergestellt. Insbesondere auf Gefällestrecken zeigen sich durch Oberflächenwasser verursachte Erosionserscheinungen. Diese Abschnitte sind in Abstimmung mit dem Landesamt für Kultur und Denkmalpflege mit Natursteinpflaster zu befestigen. Auf weiteren ebenen Abschnitten auf den Wallkronen ist eine neue 3-schichtige wassergebundene Decke anzulegen, da die Wege verschlissen sind.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung erfolgt aus Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Wahrung öffentlicher Wegeverbindungen sind diese Maßnahmen erforderlich.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Erneuerung des Tollenseradrundweges						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.770,0	510,0	450,0	550,0	260,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.770,0	510,0	450,0	550,0	260,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.770,0	510,0	450,0	550,0	260,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	630,0		225,0	275,0	130,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.010,0	380,0	225,0	275,0	130,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	380,0	380,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	630,0		225,0	275,0	130,0		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	130,0	130,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		380,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.3.52 Radwege	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Im Jahr 2021 wurde ein neues Radverkehrskonzept für die Stadt Neubrandenburg beschlossen. Hier werden Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur insbesondere für Radfahrer definiert. Im Konzept konkret definierte Maßnahmen müssen entsprechend Ihrer Priorität in der Folge umgesetzt werden.			
Technische Beschreibung			
Der Tollenseseeradrundweg führt in Teilen über das Stadtgebiet Neubrandenburg. Der Weg ist Bestandteil weiterer Routen wie der Mecklenburgische Seenradweg oder der Tollensetalradrundweg. Insbesondere in Abschnitten mit wassergebundener Decke, die ursprünglich 1990 gebaut wurde, ist der Weg verschlissen und Bedarf einer grundlegenden Erneuerung.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung erfolgt aus Fördermitteln und Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Sowohl aus Gründen der Verkehrssicherheit, als auch zur Sicherung und Erweiterung öffentlicher Wegeverbindungen, und auch im Sinne von Klimaschutz und Nachhaltigkeit ist diese Maßnahme erforderlich. Des Weiteren ist der Radweg sowohl für den Alltagsradverkehr als auch für den touristischen Radverkehr von entscheidender Bedeutung.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Verringerung der Instandhaltungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Teilerneuerung von Straßen						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.587,9	1.587,9	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.587,9	1.587,9	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.587,9	1.587,9	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.587,9	1.587,9	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
a) von der Gemeinde	1.787,9	1.587,9	200,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	800,0			200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		1.587,9	200,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.5 Erneuerungsmaßnahmen Straßen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Gemäß Straßen- und Wegegesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sind öffentliche Straßen so herzustellen und zu unterhalten, dass sie den Erfordernissen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, insbesondere den anerkannten Regeln der Baukunst und Technik, genügen. Zur Erfüllung der Verkehrssicherungspflicht sind zur Beseitigung von Unfallgefahrenstellen planmäßig Oberflächenerneuerungen erforderlich. Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen ist mit der Vermeidung weitergehender Schäden am Fahrbahnoberbau und damit der Umsetzung wirtschaftlicher Bauweisen begründet. Die Maßnahmen selbst werden nach einer Prioritätenliste im Ergebnis der durchgeführten Straßenzustandserfassung und nach Wirtschaftlichkeitsvergleichen festgelegt. Die Aktualisierung dieser Prioritäten für Einzelmaßnahmen erfolgt nach Auswertung der Schadensentwicklung nach der Winterperiode (Berücksichtigung der Schäden durch Frost – Tauwechsel) an den einzelnen Verkehrsanlagen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Bei diesen Baumaßnahmen erfolgt jeweils eine Teilerneuerung des Straßenoberbaues. Unter Ausnutzung des vorhandenen, frostsicheren und standsicheren Unterbaues und der funktionierenden Entwässerungsanlagen wird hier die alte geschädigte Oberfläche der Fahrbahn abgefräst und durch eine neue Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht ersetzt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Die Kosten der Maßnahmen betragen für das Wirtschaftsjahr 2023 200,0 TEUR. Die Finanzierung erfolgt aus Zuschuss.</p>			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die v. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Im Gegensatz zu einer reinen Unterhaltungsmaßnahme im Rahmen des Erhaltungsmanagements (hier erfolgt nur eine punktuelle Beseitigung auftretender Schäden wie Risse und Schlaglöcher) bei welcher abschnittsweise eine Verbesserung der Oberfläche/ Befahrbarkeit erfolgt, verlängert sich die Nutzungsdauer der Verkehrsanlagen durch die oben aufgeführten Oberflächenerneuerungen von ca. 1 – 3 Jahre auf 10 - 15 Jahre.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.9 Ausbau Seestraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Seestraße						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.060,0	110,0	0,0	300,0	650,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.060,0	110,0		300,0	650,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.060,0	110,0	0,0	300,0	650,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.010,0	60,0		300,0	650,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	50,0	50,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		50,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	460,0	30,0	30,0	400,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	460,0	30,0	30,0	400,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	460,0	30,0	30,0	400,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	430,0	30,0		400,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	30,0		30,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.13 Bachstraße (Brinkstr. - Rostocker Str.)	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Bachstraße gehört zur Stadtteilverbindung zwischen dem Jahnviertel und dem Reitbahnviertel und übt neben ihrer Erschließungsfunktion wichtige Verbindungsfunktionen aus. Sie erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen.</p> <p>Der vorgesehene Ausbau umfasst den Bereich zwischen der Rostocker Straße und der Brinkstraße. Die Ausbaulänge beträgt etwa 230 m. Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen in diesem Bereich befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand (Risse, Absackungen, Verwerfungen).</p> <p>Es ist vorgesehen, die Planung in 2023 vorzunehmen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege gem. RAST 06 geplant. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Die notwendigen Bauleistungen am Regenwassersammler und an der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls berücksichtigt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Planung in Höhe von 30,0 TEUR soll durch Eigenmittel erfolgen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>			
Folgekosten			
<p>A)Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B)Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500,0	0,0	50,0	450,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0		50,0	450,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	500,0	0,0	50,0	450,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	450,0			450,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	50,0		50,0				
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.18 Ausbau Ihlenfelder Str. 2. BA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Ihlenfelder Straße führt zum gleichnamigen Industriegebiet Ihlenfelder Straße und erschließt die umliegenden Wohngebiete. Sie erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen.</p> <p>Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten baulichen Zustand (Risse, Absackungen, Verwerfungen).</p> <p>Es ist vorgesehen, die Planung in 2023 vorzunehmen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit wird entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege gem. RAST 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8 - 8,20 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Die notwendigen Bauleistungen am Regenwassersammler und an der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls berücksichtigt.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Planungskosten in Höhe von 50,0 TEUR werden durch Eigenmittel finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstrasse der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen bis zum Jahr 2022 alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	4.360,0	3.960,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	4.360,0	3.960,0	400,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	4.360,0	3.960,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	2.060,0	1.960,0	100,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	2.300,0	2.000,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	2.300,0	2.000,0	300,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.021 ÖPNV-Haltestellen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Im Rahmen der Novellierung des Personenbeförderungsgesetzes müssen alle Haltestellen barrierefrei umgebaut werden. Für das Jahr 2023 sind weitere Haltestellen in der Stadt vorgesehen.			
Technische Beschreibung			
Für alle Haltestellen in der Stadt erfolgte eine Zustandserfassung bezüglich Barrierefreiheit. Je nach Ausstattungsgrad wird ein unterschiedlicher Aufwand erforderlich, z. B. Austausch von Sonderbordsteinen, Bodenindikatoren, Errichtung von Wartehallen usw.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Haltestellen erfolgt durch Kredit und bei Verfügbarkeit durch Fördermittel.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Maßnahmen dienen der Verbesserung der Belange behinderter Menschen, der Fahrgastfreundlichkeit und der Verkehrssicherheit. Durch die Vermarktung der Werbeflächen an den Wartehallen sollen Einnahmen zur Finanzierung der erforderlichen Baumaßnahmen erzielt werden.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.27 Ausbau Moorstrecke Külzstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	870,0	40,0	0,0	0,0	80,0	0,0	750,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	870,0	40,0			80,0		750,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	870,0	40,0	0,0	0,0	80,0	0,0	750,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	370,0	40,0	0,0	0,0	80,0	0,0	250,0
a) von der Gemeinde	290,0	40,0					250,0
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	80,0				80,0		
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	500,0						500,0
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		40,0					250,0
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.28 OT Küssow	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:							
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Nein
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Nein
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	50,0			50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	50,0			50,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Mühlendamm	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	280,0	30,0	100,0	150,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	280,0	30,0	100,0	150,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	280,0	30,0	100,0	150,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	30,0	30,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	250,0	0,0	100,0	150,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	150,0			150,0			
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	100,0		100,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss				150,0			
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.34 Ausbau Mühlendamm	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Der Mühlendamm im Knotenbereich von der Ziegelbergstraße bis zur Tilly-Schanzen-Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, die hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen. Zur Sicherung der schnellen und verkehrssicheren Erreichbarkeit der nördlichen und östlichen Stadtgebiete durch die Feuerwehrleitstelle ist der Ausbau dieses Abschnittes dringend erforderlich.</p> <p>Die Befestigung des Mühlendamms besteht aus unregelmäßigen Großpflastersteinen (Granit). Der Zustand der Fahrbahn ist durch starke Pflasterabsackungen und Verwerfungen sowie Fugenauswaschungen gekennzeichnet. Durch die teilweise nicht vorhandenen Entwässerungseinrichtungen, falsches Längs- und Quergefälle und zu niedrigen Bordhöhen ist die Oberflächenentwässerung der Straße nicht im erforderlichen Maße gewährleistet. Die Gehwege weisen ebenfalls erhebliche Oberflächenschäden mit Unebenheiten auf und stellen insbesondere für Menschen mit Behinderung erhebliche Mobilitätsprobleme dar.</p> <p>Es ist vorgesehen, die Bauausführung in 2023/2024 vorzunehmen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit entsprechend den Nutzungsansprüchen mit Feuerwehr, Wohnen und Gewerbe ist der grundhafte Ausbau der Fahrbahn einschließlich der Gehwege geplant. Die Fahrbahn wird mit Asphalt, die Seitenräume mit Betonplatten befestigt. Weiterhin sind die Erneuerung und Ergänzung der Anlagen zur Oberflächenwasserableitung erforderlich. Die Erneuerung und die Gestaltung der Seitenräume sind behindertengerecht vorgesehen. Erforderliche Bauleistungen am Regenwassersammler und der Straßenbeleuchtung werden ebenfalls erforderlich.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt aus Fördermitteln.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Eine Geschwindigkeitsreduzierung in der Hauptzufahrtstraße der Feuerwehr ist nicht geboten, so dass hier dringender Handlungsbedarf besteht. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Der Straßenzustand gebietet unaufschiebbaren Handlungsbedarf.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre B) Für den Haushalt insgesamt: keine</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	350,0	250,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	350,0	250,0	50,0	50,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	350,0	250,0	50,0	50,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	75,0	75,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	175,0	125,0	25,0	25,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	175,0	125,0	25,0	25,0			
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0	50,0	25,0	25,0			
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.35 Beteiligung Bahnsicherungsanlagen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Bedingt durch eine Erhöhung der Sicherheitsanforderungen an Gleisanlagen ist die Umrüstung der Bahnsicherungsanlagen an den Bahnübergängen Bruderbruch und Jahnstraße erforderlich.			
Technische Beschreibung			
Es ist die Auswechslung der Halbschrankenanlage mit Blinklichtern gegen eine Lichtzeichenanlage mit Halbschranken inklusive Stromversorgung und Beschilderung geplant. Bestandteil der Umbaumaßnahme ist die grundlegende Erneuerung der Straßenfahrbahn im Kreuzungsbereich einschließlich der Gleisauflattung.			
Finanzielle Beschreibung			
Die kreuzungsbedingten Kosten werden gem. § 13 (1) EKrG und 1. EKrV zu je einem Drittel von der DB Netz AG, dem Bund und dem Straßenbaulastträger getragen.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Die Vereinbarung für den Bahnübergang Bruderbruch wird zurzeit von der DB Netz AG erarbeitet. Die DB Netz AG will mit der Realisierung der Baumaßnahme zum Ende 2023 beginnen.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Instandhaltungsaufwand B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestelle						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.635,0	2.235,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.635,0	2.235,0	400,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.635,0	2.235,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	965,0	565,0	400,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.600,0	1.600,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	1.600,0	1.600,0					
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	70,0	70,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.051 Ausbau Sponholzer Straße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Sponholzer Straße verbindet die B 96/ B104 mit den Industriegebieten in der Ihlenfelder Str. und der Warliner Str. Gleichzeitig erschließt sie die umliegenden Wohngebiete. Die Straße erfüllt derzeit nicht die Anforderungen, welche hinsichtlich der Verkehrssicherheit, des Verkehrsablaufes, der Umweltverträglichkeit und der Nutzungsansprüche bestehen.</p> <p>Die vorhandene Straße einschließlich der Nebenanlagen befindet sich in einem schlechten Zustand (Absackungen, Verwerfungen, Ausmagerungen Beton, Höhenunterschiede Platten). Hierdurch wird die Verkehrssicherheit aller Verkehrsteilnehmer stark beeinträchtigt.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Es wird der grundhafte Ausbau der Fahrbahn mit beidseitigen Geh- u. Radwegen sowie die barrierefreie Umgestaltung der ÖPNV-Haltestellen gem. RAST 06 geplant. Hierbei wird die vorhandene Fahrbahnbreite von ca. 8,50 m auf 6,50 m reduziert. Die Fahrbahn erhält einen Asphaltbelag, die Seitenräume werden mit Betonpflaster befestigt. Es erfolgt eine Erneuerung der Lichtsignalanlage, der Straßenbeleuchtung und des Regenwassersammlers. Eine Geschwindigkeitsbegrenzung an dieser viel befahrenen Straße in die o. g. Industriegebiete und die Wohngebiete sowie in die Wohnorte im Landkreis würde einen behinderten Verkehrsfluss erzeugen und ist nicht zielführend. Die einzig wirtschaftliche Variante ist ein grundhafter Ausbau.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der 400,0 TEUR erfolgt durch Kredit.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit wird dringend ein grundhafter Straßenausbau notwendig. Da die Verkehrsanlage bereits großflächig Schäden aufweist, sind Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr wirtschaftlich durchführbar. Durch die Minimierung des Straßenquerschnittes besteht die Möglichkeit einer besseren Vermarktung der angrenzenden Flächen.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand und der Folgekosten für die nächsten 20 – 25 Jahre, besonders infolge der Verringerung der Fahrbahnbreite</p> <p>B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.080,0	180,0	320,0	500,0	50,0	30,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.080,0	180,0	320,0	500,0	50,0	30,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.080,0	180,0	320,0	500,0	50,0	30,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	620,0	120,0		500,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	350,0	30,0	320,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	350,0	30,0	320,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	110,0	30,0			50,0	30,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		30,0	320,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.057 Verkehrstechnische Anlagen	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Straßenverkehrsinfrastruktur der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg hat bereits und wird auch in absehbarer Zukunft diverse Veränderungen erfahren. Ursächlich hierfür sind unter anderem, die bereits für den Verkehr freigegebene Ortsumgehung Neubrandenburg, der im Bau befindliche Anschluss der Johannesstraße an die Demminer Straße und der geplante Autobahnzubringer zur AS Neubrandenburg-Ost der BAB A 20.</p> <p>Diese Veränderungen der Verkehrssituation erfordern eine Neubewertung des alten bestehenden Verkehrssteuerungssystems, welches aus den ca. 60 Lichtsignalanlagen (LSA) und dem zentralen Verkehrsrechner (VSR) besteht.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Neben baulichen Maßnahmen werden häufig Veränderungen an den verkehrstechnischen Ausstattungen erforderlich. Das sind insbesondere Umbauten und Umprogrammierungen an den Lichtsignalanlagen und der Austausch der Signalgeber der Lichtsignalanlage gegen LED-Signalgeber soll fortgesetzt werden. Die Untersuchung und der Umbau des Verkehrssteuerungssystems sollen über einen Zeitraum von ca. 3 Jahren erfolgen.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung in Höhe von 320,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Durch diese Maßnahmen wird vorbeugend eine deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit erreicht. Dieses begründet sich auch in der größeren Leuchtkraft und der geringen Ausfallquote des Leuchtmittels. Außerdem werden durch geringeren Energieverbrauch und wenigen Lampenwechsel Betriebskosten eingespart.</p>			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Einsparung von Betriebskosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Woldegker Str.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	2.700,0	1.700,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	2.700,0	1.700,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	2.700,0	1.700,0	200,0	200,0	200,0	200,0	200,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.260,0	960,0	100,0	100,0			100,0
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	1.340,0	740,0	100,0	100,0	100,0	200,0	100,0
a) von der Gemeinde	100,0					100,0	
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten	80,0	80,0					
d) von Land/Bund	1.160,0	660,0	100,0	100,0	100,0	100,0	100,0
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	100,0				100,0		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss						100,0	
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.063 Beteiligung an Maßnahmen SBA	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Die Stadt ist im Bereich der Ortsdurchfahrt Baulastträger der Gehwege an den Bundesstraßen. Aus wirtschaftlichen Gründen werden bei Baumaßnahmen, die das Straßenbauamt an den Bundesstraßen durchführt, jeweils die Belange beider Baulastträger koordiniert und entsprechend der gesetzlichen Regelung in der Ortsdurchfahrtsrichtlinie die Kostenteilung vereinbart. Zur Erzielung eines wirtschaftlichen Angebotes ist es zwingend erforderlich, die Baumaßnahme gemeinsam mit dem Straßenbauamt auszuschreiben. Auf diese Weise ist die Rentierlichkeit des Vorhabens gewährleistet.			
Technische Beschreibung			
Für 2023 sind folgende Maßnahmen vorgesehen: 1. Erneuerung B 104 Brücke Rostocker Straße - Anteilsfinanzierung 2. B 104 Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen Woldegker Str. - Anteilsfinanzierung			
Finanzielle Beschreibung			
Kostenbeteiligung der Stadt bei der Erneuerung der Gehwege, des behindertengerechten Ausbaus der Verkehrsanlagen und sonstiger einmündender Verkehrsflächen in Baulast der Stadt. Beim Straßenbauamt Neustrelitz ist die Anmeldung auf Förderung gem. StrabauRL erfolgt.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die Maßnahmen notwendig und unaufschiebbar. Durch die koordinierte Durchführung der Maßnahmen beider Baulastträger und die Beseitigung von Unfallgefahrenstellen an den Geh- und Radwegen werden Kosten eingespart. Die Stadt ist auf Grund gesetzlicher Vorschriften (Bundesfernstraßengesetz, Ortsdurchfahrtsrichtlinie) zur anteiligen Kostentragung verpflichtet. Da die Stadt nicht Vorhabenträger ist, hat sie auf den Zeitraum der Realisierung nur begrenzte Möglichkeiten der Einflussnahme. Die finanziellen Forderungen sind für die Stadt unabweisbar.			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung der Kosten für die laufende Instandhaltung und der Folgekosten B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.109 Ausbau Oelmühlenstraße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	grundhafter Ausbau der Fahrbahn einschließlich Gehwege						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Nein
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Nein
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	820,0	50,0	0,0	0,0	420,0	350,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	820,0	50,0			420,0	350,0	
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	820,0	50,0	0,0	0,0	420,0	350,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	470,0	50,0			420,0		
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	50,0					50,0	
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0					300,0	
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.115 Erschließung Wohnungsbaustandorte	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Ab 2021 sollen die Standorte Weitin, Gerstenstraße, Carlshöhe, Oststadt - B-Plan 107 weiter erschlossen werden.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	1.790,0	1.490,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	1.790,0	1.490,0		300,0			
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	1.790,0	1.490,0	0,0	300,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	1.310,0	1.010,0		300,0			
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	400,0	400,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	400,0	400,0					
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	80,0	80,0					
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		400,0					
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.131 Warliner Straße und Kruseshofer Straße	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Es werden Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorgenommen.						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	500,0	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	500,0	200,0	100,0	100,0	100,0		
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	500,0	200,0	100,0	100,0	100,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	200,0	200,0					
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds	300,0		100,0	100,0	100,0		
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.131 Warliner Straße und Kruseshofer Straße	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Das Industriegebiet Ihlenfelder/Warliner Straße ist entsprechend Regionalen Raumentwicklungsprogramm „Mecklenburgische Seeplatte“ ein regional bedeutsamer Gewerbestandort. Mit insgesamt 250 ha gewerblicher Baufläche stellt es zudem das größte Gewerbegebiet der Stadt Neubrandenburg dar. Es ist Heimstadt von 198 Unternehmen mit ca. 2.780 Arbeitskräften.</p> <p>Aktuell ist das Gebiet durch ein hohes Maß an ungenutzten und untergenutzten gewerblichen Bauflächen und durch einen nach wie vor in Teilen unzureichenden Erschließungsstandard gekennzeichnet. Die Bausubstanz ist in erheblichen Teilen marode, die Flächen vernachlässigt. Vandalismus, Brandschäden und Verfall haben zusätzlich der Gebäudestruktur geschadet, welche mit Ausnahme der Neuansiedlungen den Anforderungen der gewerblichen Wirtschaft nur noch bedingt gerecht wird.</p> <p>Aus einer aktuellen Analyse der verfügbaren Gewerbeflächen geht hervor, dass kurzfristig keine erschlossenen Gewerbeflächen mehr zur Verfügung stehen werden. Aus diesem Grund ist es dringend geboten, neue Gewerbeflächen zu erschließen bzw. verfügbar zu machen.</p>			
Technische Beschreibung			
<p>Um die Revitalisierung zu forcieren, ist es notwendig, dass die Kommune proaktiv weitere punktuelle Impulse setzt, welche eine positive endogene Entwicklung des Areals anstoßen und die Attraktivität und Anziehungskraft des Gebiets für neue Investoren erhöht. Hierfür sind u.a. Eingriffe in die Grundstücksstruktur und -erschließung vorzunehmen durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beseitigung von devastierten Immobilien 2. Durchführung von Erschließungsmaßnahmen (Straße, Schiene, Medien) 3. Maßnahmen der Grundstückneuordnung <p>Diese sind zu kombinieren mit Maßnahmen der:</p> <ol style="list-style-type: none"> 4. Unternehmensansiedlungen 5. Bestandspflege/-erweiterung 6. Netzwerkarbeit zwischen Unternehmen, Flächeneigentümern und Immobilienwirtschaft 7. Stärkung des Standortes durch Öffentlichkeitsarbeit und Marketing 8. Entwicklung neuer Dienstleistungsangebote für die Attraktivitätssteigerung <p>Entscheidend für den Erfolg ist eine zielgerichtete und effektive Prozesssteuerung durch ein Gewerbegebietsmanagement. Dieses besteht bereits seit einem Jahr und ist fortzuführen.</p>			
Finanzielle Beschreibung			
<p>Gesamtkosten für Förderzeitraum 2019 - 2021: Kosten für Grunderwerb, Ordnungsmaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen pro Jahr: 900.000,00 EUR davon jährliche Eigenmittel: 90.000 EUR davon jährliche GRW-Förderung (90%): 810.000,00 EUR</p> <p>Projektsteuerungskosten pro Jahr: 100.000 EUR</p> <p>Gesamtkosten Stadt Neubrandenburg pro Jahr: 190.000,00 EUR</p>			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Der Stellenwert des Gebietes begründet sich nicht nur aus dem großen Potential an gewerblichen Bauflächen sondern vor allem durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> - seine räumliche Lage im Stadtgebiet und damit verbundene Nähe zur Innenstadt und den Wohngebieten - geringe Nutzungsrestriktionen und damit Existenz von industriellen Bauflächen - der bestehenden Agglomeration von Unternehmen/Kooperationspartnern - den überdurchschnittlich guten Erschließungsstandard - der bahntechnischen Erschließung - der Nähe zum Flugplatz Neubrandenburg-Trollenhagen 			
Folgekosten			
<p>A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: B) Für den Haushalt insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Ersatzneubau der Brücke über die Linde						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	335,0	35,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	335,0	35,0	300,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	335,0	35,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten	185,0	35,0	150,0				
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	150,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde							
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund	150,0		150,0				
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss							
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.136 Ersatzneubau Brücke über die Linde	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
<p>Die Brücke über die Linde im Zuge des Lindetalweges ist die einzige Zufahrtsmöglichkeit zu den zum Sozial- und Jugendzentrum „Hinterste Mühle“ gehörenden Gebäuden westlich der Linde und zu den forstwirtschaftlichen Flächen im Mühlenholz.</p> <p>Die Standsicherheit und die Verkehrssicherheit sind durch Schäden am Überbau und am Unterbau zum Teil stark beeinträchtigt. Die Dauerhaftigkeit der Brücke ist wegen der Komplexität der Schäden im Über- und Unterbau nicht mehr gegeben (vgl. Prüfbericht 2020 H, Bauwerksprüfung nach DIN 1076). Es ist vorgesehen, die Planung in 2022 zu vervollständigen und im Jahr 2023 die Realisierung vorzunehmen.</p>			
Technische Beschreibung			
Es ist ein Ersatzneubau erforderlich.			
Finanzielle Beschreibung			
Die Finanzierung der Bauleistungen in Höhe von 300,0 TEUR werden aus Fördermittel und Kredit finanziert.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
<p>Zur Vermeidung von Unfällen und Einschränkungen im Gemeingebrauch der Verkehrsanlagen sowie zur Sicherung der dauerhaften Funktionsfähigkeit sind die o. g. Maßnahmen unaufschiebbar. Die Nutzbarkeit der öffentlich gewidmeten Verkehrsfläche ist durch den Baulastträger zu sichern. Mit der Erschließung der forstwirtschaftlichen Flächen im Mühlenholz werden Einnahmen aus Verpachtung und Verkauf gesichert.</p> <p>Bei einer drohenden Ablastung und damit Sperrung für den Fahrzeugverkehr ist die Nutzbarkeit der anliegenden Flächen nicht mehr möglich.</p>			
Folgekosten			
<p>A)Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Reduzierung Unterhaltungsaufwand für die nächsten 20 – 25 Jahre</p> <p>B)Für den Haushalt: insgesamt: Anpassung Kapitaldienst</p>			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen				
Kurzbeschreibung:	Umrüstung Winterdienstfahrzeug von Sand auf Sole						
Es wurde durch einen Wirtschaftlichkeitsvergleich, zumindest durch einen Vergleich der Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der Folgekosten, ermittelt, dass es sich bei mehreren in Betracht kommenden Möglichkeiten um die für den Eigenbetrieb wirtschaftlichste Lösung handelt.							Ja
Pläne, Kostenberechnungen, ein Investitionszeitenplan und Erläuterungen, aus denen die Art der Ausführung, die gesamten Investitionskosten sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter ersichtlich sind, liegen vor.							Ja
Der Eigenbetrieb ist gesetzlich oder vertraglich zur Durchführung der Maßnahme verpflichtet oder die Maßnahme ist für die Erfüllung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar.							Ja
Die Maßnahme dient unter Berücksichtigung ihrer Folgekosten der Wiederherstellung der dauernden Leistungsfähigkeit innerhalb des Planungszeitraumes oder steht ihr zumindest nicht entgegen.							Ja
	Gesamt	Plan/HR bis 2022 (Vorjahre)	Plan 2023 (Planjahr)	Plan 2024 (1. Folgejahr)	Plan 2025 (2. Folgejahr)	Plan 2026 (3. Folgejahr)	Plan ab 2027 (Folgejahre)
Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens, des Sachanlagevermögens und des Finanzanlagevermögens							
davon Sonstige							
Auszahlungen	165,0	120,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen							
davon für Investitionen in das Sachanlagevermögen	165,0	120,0	45,0				
davon für Investitionen in das Finanzanlagevermögen							
davon für Sonstige							
davon zu leisten aufgrund einer im Planjahr eingegangenen Verpflichtung							
Saldo der Ein- und Auszahlungen	165,0	120,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
finanziert durch Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von Krediten							
finanziert durch Einzahlungen aus erhaltenen Zuschüssen/Zuwendungen	165,0	120,0	45,0	0,0	0,0	0,0	0,0
a) von der Gemeinde	165,0	120,0	45,0				
b) einmalige Entgelte Nutzungsberechtigter							
c) von sonstigen Dritten							
d) von Land/Bund							
finanziert durch eine Entnahme aus dem Finanzmittelfonds							
Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde (Entstehung/Wegfall/Erhöhung/Verminderung)							
Zuschuss		120,0	45,0				
Verlustausgleich							
Leistungsvergütung							
Ausschüttung							

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Investitionsübersicht

Maßnahme:	19.4.138 Fahrzeuge/technische Ausrüstung	Bereich:	Straßen
Anlass der Maßnahme			
Entsprechend dem Straßen- und Wegegesetz Mecklenburg-Vorpommern ist die Stadt Neubrandenburg der Straßenbaulastträger und damit zur Wahrnehmung der Verkehrssicherungspflicht verantwortlich.			
Für die Umsetzung des geplanten Winterdienstes auf Radwegen ist die Umrüstung eines Winterdienstfahrzeuges des Bauhofes von Streusand auf Sole notwendig.			
Technische Beschreibung			
entfällt			
Finanzielle Beschreibung			
Die Beschaffung der technischen Ausrüstung in Höhe von 45,0 TEUR erfolgt durch Zuschuss.			
Eräuterungen zur Rentierlichkeit, Unabweisbarkeit bzw. Wirtschaftlichkeit			
Erfüllung der Pflichtaufgaben Straßenbaulastträger			
Folgekosten			
A) Für den Eigenbetrieb Immobilienmanagement: Wartungskosten B) Für den Haushalt insgesamt: keine			

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023
Übersicht über die internen Leistungsbeziehungen

	an Bereich 1	an Bereich 2	an Bereich 3	an Bereich 4	Summe
von Bereich 1					
von Bereich 2					
von Bereich 3					
von Bereich 4					
Summe					

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023

Stellenübersicht

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.22 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Bemerkung
Betriebsleitung								
1	09.00.00.001	LSIVD, Betriebsleiter	1,000	A16	1,000	1,000	A16	
2	09.00.00.002	Kaufmännische Leiterin/ABL Rechnungswesen und Controlling	1,000	14	1,000	1,000	14	
3	09.00.00.003	StVAR, SB Büro EBIM, Personal	1,000	A12	1,000	1,000	A12	
4	09.00.00.004	Sekretär/in der Betriebsleitung	1,000	6	1,000	1,000	6	
5	09.00.00.005	Sekretär/in/Sachbearbeiter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
Betriebsleitung gesamt			5,000		5,000	5,000		
Abteilung Rechnungswesen und Controlling								
6	09.10.00.102	SB Anlagenbuchhaltung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
7	09.10.00.103	SB Digitalisierung u. Projektmanagement	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.10.20.003
			1,000		1,000	2,000		
SG Finanzen und Geschäftsbuchführung								
8	09.10.10.101	SGL Finanzen und Geschäftsbuchführung	1,000	10	1,000	1,000	10	
9	09.10.10.102	SB Rechnungswesen/Cash Management	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
10	09.10.10.103	SB Rechnungswesen	1,000	8	1,000	1,000	8	
11	09.10.10.105	SB Rechnungswesen	1,000	6	1,000	1,000	6	
	09.10.10.106	SB Rechnungswesen/Betriebe gewerblicher Art	1,000	9c	0,506	0,000	-	verlagert nach 09.10.10.201
	09.10.10.107	SB Rechnungswesen/ Straßenreinigung	1,000	6	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.10.203
	09.10.10.108	SB steuerliche Prüfung	1,000	8	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.10.202
12	09.10.10.109	SB Rechnungswesen	1,000	5	1,000	1,000	5	
			8,000		7,506	5,000		
Team Steuerliche Unterstützung								
13	09.10.10.201	TL Steuerliche Unterstützung	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.10.10.106
14	09.10.10.202	SB steuerliche Prüfung	0,000	-	0,000	1,000	8	verlagert von 09.10.10.108
15	09.10.10.203	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	8	verlagert von 09.10.10.107
16	09.10.10.204	SB Rechnungswesen	0,000	-	0,000	1,000	6	Bewertung unter Vorbehalt
			0,000		0,000	4,000		
SG Operatives Controlling								
	09.10.20.001	SB Controlling	1,000	9a	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.102
	09.10.20.002	SB Projekt- und Investcontrolling	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.101
	09.10.20.003	Fachadministrator/in IT Anwendungen und Geschäftsprozessmanagement	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.00.103
	09.10.20.004	SB Controlling	1,000	11	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.103
	09.10.20.005	SB Controlling	1,000	10	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.104
	09.10.20.006	SB Bau- und Finanzmanagement	1,000	9c	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.10.20.105
17	09.10.20.101	SGL Operatives Controlling	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.10.20.002; Bewertung unter Vorbehalt
18	09.10.20.102	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	9a	verlagert von 09.10.20.001
19	09.10.20.103	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	11	verlagert von 09.10.20.004
20	09.10.20.104	SB Controlling	0,000	-	0,000	1,000	10	verlagert von 09.10.20.005
21	09.10.20.105	SB Bau- und Finanzmanagement	0,000	-	0,000	1,000	9c	verlagert von 09.10.20.006
			6,000		6,000	5,000		
Abteilung Finanz-und Controlling gesamt			15,000		14,506	16,000		

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.22 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	-----------

SG Bewirtschaftung und Immobilienservice

48	09.40.20.100	SGL Bewirtschaftung und Immobilienservice	1,000	12	1,000	1,000	12	
			1,000		1,000	1,000		

Team Bewirtschaftung

49	09.40.20.101	TL Bewirtschaftung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
50	09.40.20.102	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	0,759	1,000	9a	
51	09.40.20.103	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
52	09.40.20.104	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
53	09.40.20.105	SB Bewirtschaftung	1,000	6	1,000	1,000	6	
54	09.40.20.106	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
55	09.40.20.107	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
56	09.40.20.108	SB Bewirtschaftung	0,000	-	0,000	1,000	9a	
57	09.40.20.109	SB Bewirtschaftung	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			8,000		7,759	9,000		

Team Immobilienservice

58	09.40.20.200	TL Immobilienservice	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
59	09.40.20.201	SB Digitale Poststelle	1,000	5	1,000	1,000	5	
60	09.40.20.202	SB Digitale Poststelle	1,000	5	0,886	1,000	5	
61	09.40.20.203	SB Poststelle	1,000	5	1,000	1,000	5	
62	09.40.20.204	SB Poststelle	0,750	5	1,000	1,000	5	ku EG 3, pEG
63	09.40.20.205	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
64	09.40.20.206	Haustechniker/in Elektrotechnik	1,000	5	1,000	1,000	5	Bewertung unter Vorbehalt
65	09.40.20.207	Elektriker/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
66	09.40.20.208	Immobilienswart/in	0,875	2	1,000	1,000	5	
67	09.40.20.209	Immobilienswart/in	1,000	8	1,000	1,000	8	ku EG 5, pEG
68	09.40.20.210	Immobilienswart/in für Sportplätze	1,000	5	1,000	1,000	5	
69	09.40.20.211	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
70	09.40.20.212	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
71	09.40.20.213	Immobilienswart/in	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
72	09.40.20.215	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
73	09.40.20.216	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
74	09.40.20.217	Haustechniker/in Versorgungstechnik	1,000	5	1,000	1,000	5	Bewertung unter Vorbehalt
75	09.40.20.218	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
76	09.40.20.219	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
77	09.40.20.220	Immobilienswart/in	0,500	5	0,506	0,513	5	
78	09.40.20.221	Immobilienswart/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
79	09.40.20.222	Immobilienswart/in, Bäderbetrieb	1,000	5	1,000	1,000	5	
			21,125		21,392	21,513		

Sachgebiet Bewirtschaftung und Immobilienservice gesamt

30,125

30,151

31,513

Abteilung Gebäude- und Sportstätten gesamt

41,125

39,151

42,513

lfd. Nr.	Stellenplan-Nr.	Bezeichnung der Stelle	Anzahl und Bewertung 2022 (VzÄ)		Tatsächliche Besetzung am 30.06.22 (VzÄ)	Anzahl und Bewertung 2023 (VzÄ)		Bemerkung
----------	-----------------	------------------------	---------------------------------	--	--	---------------------------------	--	-----------

Abt. Straßen und Gleise

80	09.50.00.001	ABL Straßen und Gleise	1,000	A13	1,000	1,000	13	
81	09.50.00.002	TL Straßenrecht/Straßenreinigung	1,000	9c	1,000	1,000	9c	
82	09.50.00.003	SB Straßenreinigung, BgA Verkehrsanlagen	1,000	6	1,000	1,000	6	
83	09.50.00.004	SB Straßenreinigung und Straßenrecht	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
			4,000		4,000	4,000		

SG Planung und Verkehrsanlagenbau

84	09.50.10.100	SGL Planung und Verkehrsanlagenbau	1,000	11	1,000	1,000	11	
85	09.50.10.101	Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	1,000	1,000	10	
86	09.50.10.102	SB Bauleitung Straßen	1,000	9b	1,000	1,000	9b	
87	09.50.10.103	Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,835	1,000	10	kw 08/2025
88	09.50.10.104	Projektleiter/in Verkehrsanlagen und Ingenieurbauwerke	1,000	10	0,000	1,000	10	
			5,000		3,835	5,000		

SG Straßenbetriebsdienst

89	09.50.20.100	Leiter/in Straßenbetriebsdienst	1,000	11	1,000	1,000	11	
90	09.50.20.101	Verwaltungssachbearbeiter/in	1,000	6	1,000	1,000	6	
91	09.50.20.102	Prüfingenieur/in	1,000	10	1,000	1,000	10	
92	09.50.20.103	Techniker/in Bauwerksüberwachung	1,000	8	1,000	1,000	8	
93	09.50.20.105	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	6	1,000	1,000	6	
94	09.50.20.106	SB Straßen- u. Wegeaufsicht	1,000	5	1,000	1,000	5	
95	09.50.20.108	Projektleiter Elektrotechnik - Verkehrswesen	1,000	10	0,000	1,000	10	Bewertung unter Vorbehalt
96	09.50.20.109	SB Bewirtschaftung Straßen	1,000	9a	0,000	1,000	9a	
			8,000		6,000	8,000		

SG Bauhof

97	09.50.30.100	SGL Bauhof	1,000	9a	1,000	1,000	9a	
98	09.50.30.101	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
99	09.50.30.102	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
100	09.50.30.103	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
101	09.50.30.104	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
102	09.50.30.105	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
103	09.50.30.106	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
104	09.50.30.107	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
105	09.50.30.108	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
106	09.50.30.109	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
	09.50.30.110	Landschaftsgärtner/in	0,900	5	0,835	0,000	-	verlagert nach 09.60.00.007
107	09.50.30.111	Landschaftsgärtner/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
108	09.50.30.112	Arbeiter/in Geschützter Bereich	0,875	2	0,886	0,897	2	
109	09.50.30.113	Straßenwärter/in	1,000	5	1,000	1,000	5	
	09.50.30.114	Forstfacharbeiter/in	1,000	5	1,000	0,000	-	verlagert nach 09.60.00.006
110	09.50.30.115	TL Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	6	1,000	1,000	6	
111	09.50.30.116	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	8	1,000	1,000	5	
112	09.50.30.117	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	5	1,000	1,000	5	
113	09.50.30.118	FA Spielplatzkontrolle/ Instandhaltung	1,000	6	1,000	1,000	6	ku EG 5, pEG
			18,775		18,721	16,897		

Abteilung Straßen und Gleise gesamt

35,775

32,556

33,897

Eigenbetrieb Immobilienmanagement der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg							
Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2023							
Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen							
Veranschlagung	in Höhe von	bisher in Anspruch genommen	davon zahlungswirksam im Wirtschaftsjahr				
			2023 (Planjahr)	2024 (1. Folgejahr)	2025 (2. Folgejahr)	2026 (3. Folgejahr)	ab 2027 ff. (Folgejahre)
im Wirtschaftsplan 2019							
im Wirtschaftsplan 2020							
im Wirtschaftsplan 2021							
im Wirtschaftsplan 2022							
im Planjahr 2023	59.700		0	7.200	15.000	22.000	15.500
Summe							
davon finanziert durch Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten				6.700	8.800	14.100	9.500

Herausgeber:

**Vier-Tore-Stadt
Neubrandenburg
Der Oberbürgermeister**

Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

stadt@neubrandenburg.de
www.neubrandenburg.de